

BWP kompakt

für das FFH-Gebiet

„Nordwestlicher Elm“

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 153, EU-Melde-Nr. 3730-303
LSG „Elm“ (LSG WF 022) – VO vom 30.09.2013
LSG „Nordwestlicher Elm“ (LSG HE 024) – VO vom 09.12.2020)

Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel
Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel
Landkreis Wolfenbüttel / Landkreis Helmstedt

Veröffentlichungsversion – Stand: Oktober 2021

NLF-intern verbindliches Fachgutachten – Stand: Juli 2021
(nicht mit der UNB abgestimmt)

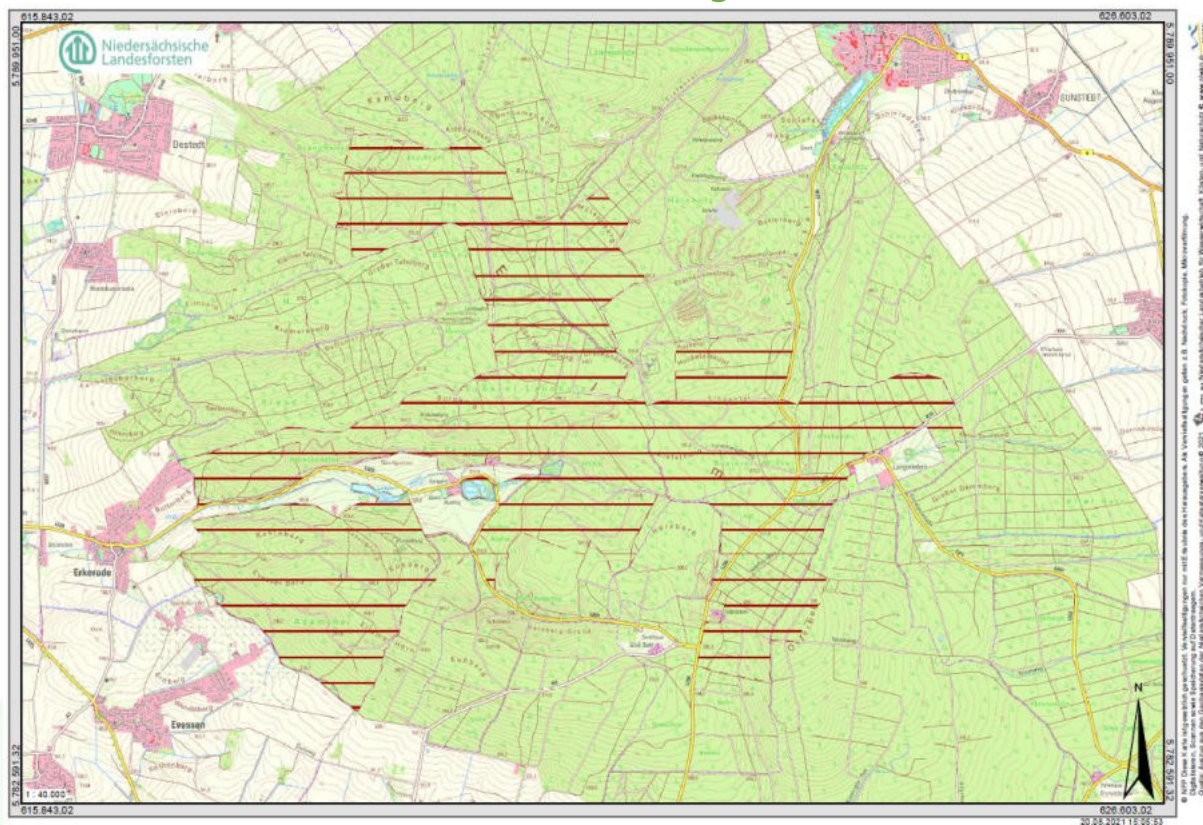


Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“

Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses („Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald“ - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

1. „Mit der UNB abgestimmter BWP“
2. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“
3. „Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten“ (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der NWE-Kulisse (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von NSG- oder LSG-VOen werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von quantifizierten Erhaltungszielen zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die NWE-Kulisse oder die aktuelle Schutzgebietsverordnung nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die quantifizierten Erhaltungsziele werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP			Plantext enthält quantifizierte EZH	Plantext enthält NWE	Plantext enthält aktuelle Schutzgebiets-VOs		
1.	2.	3.			alle	teilweise	keine
Mit der UNB abgestimmt	Nicht mit der UNB abgestimmt	BWP kompakt					
		X	X	X	X		

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

² Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

Inhaltsverzeichnis

1	Biotoptypen (BT)	1
2	Lebensraumtypen (LRT)	3
2.1	Bewertung und Entwicklungsanalyse der LRT-Flächen im FFH-Gebiet 153 „Nordwestlicher Elm“, Landkreis Wolfenbüttel und Helmstedt.....	4
2.1.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	4
2.1.2	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	6
2.1.3	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	10
2.1.4	91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	12
2.1.5	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	16
2.1.6	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco- Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen).....	17
3	Erhaltungsziele	19
3.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	19
3.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	21
3.2.1	3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	21
3.2.2	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien.....	21
3.2.3	9130 Waldmeister-Buchenwald.....	22
3.2.4	9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald.....	23
3.2.5	91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	23
3.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	24
3.3.1	Kammolch	24
3.3.2	Mopsfledermaus	24
4	Maßnahmenplanung	25
4.1	Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE+ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets- Verordnungen.....	25
4.2	Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzsisicherung	27
4.2.1	Allgemeine Planungsvorgaben.....	28
4.2.2	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)	28
4.2.3	Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0).....	29
4.2.4	Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten,	

gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)	30
4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT	31
4.3.1 9130 Waldmeister-Buchenwald	31
4.3.2 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	31
4.3.3 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	32
4.4 Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT	32
4.4.1 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	32
4.4.2 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	32
4.5 Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen	33
4.5.1 Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK), Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)	33
4.5.2 Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) §	33
4.5.3 Tümpelquelle, Quelltopf (FQT) §, Sicker- oder Rieselquelle (FQR) §, Linearquelle (FQL) §	34
4.5.4 Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) §, Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat (FBL) §	34
4.5.5 Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ) §, Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (SEN) §, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) §, Waldtümpel (STW) (§)	34
4.6 Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)	35
4.6.1 Mopsfledermaus	35
4.6.2 Kammmolch	36
4.7 Einzelplanung	37
5 Bestattungswald “FriedWald Elm“	53
6 Anhang	55
6.1 Karten	55
6.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)	55

1 Biototypen (BT)

Im Plangebiet wurden insgesamt 58 unterschiedliche Biototypen bzw. Biototypenkomplexe festgestellt (Tab. 1). Nach § 30 BNatSchG sind 17 dieser Biototypen auf einer Fläche von 8,31 ha geschützt, das entspricht ungefähr 1% des Plangebietes.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Biototypen und Biototypenkomplexe im Bearbeitungsgebiet. Wertbestimmende LRT im Fettdruck

Biototyp	Schlüssel	FFH-LRT	§30	Größe
Waldschutzzieltypen				
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort	WCE	0	-	2,15
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCE[WM]	9130	-	61,23
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte	WCK	0	-	3,36
Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WCK[WM]	9130	-	49,98
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler	WEB	91E0	§	1,66
Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler im Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald	WEB/WEQ	91E0	§	0,36
Erlen- und Eschen-Quellwald	WEQ	91E0	§	0,10
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	(9130)	-	0,65
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte	WGM	0	-	4,25
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WGM[WM]	9130	-	0,46
Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WGM[WM]	9130	-	2,17
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	5,28
Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands	WLB	9110	-	0,71
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands	WMB	9130	-	333,45
Mesophiler Kalkbuchenwald mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WMB[DE]	9130	§	0,04
Mesophiler Kalkbuchenwald	WMK	9130	-	257,41
Mesophiler Kalkbuchenwald mit Elementen von Natürlicher Erdfall	WMK[DE]	9130	§	0,33
Waldrand mittlerer Standorte	WRM	0	-	0,02
Waldrand mittlerer Standorte	WRM	9130	-	0,12
Waldrand mittlerer Standorte mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WRM[WM]	9130	-	1,05
Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte	WTB	9150	§	4,87
Roteichenforst	WXE	0	-	0,53
Roteichenforst im Komplex mit Fichtenforst	WXE/WZF	0	-	3,38
Roteichenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXE[WM]	0	-	1,25
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	30,36
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WXH[WM]	(9130)	-	3,84
Douglasienforst	WZD	0	-	2,13
Fichtenforst	WZF	0	-	33,86
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	(9130)	-	0,35
Fichtenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZF[WM]	0	-	5,67
Lärchenforst	WZL	0	-	23,36
Lärchenforst mit Elementen von Mesophiler Buchenwald	WZL[WM]	0	-	8,34
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	3,70
Mesophiles Haselgebüsch	BMH	0	-	0,12

Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch	BMS	0	-	0,05
Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	0,10
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	0	-	0,04
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	0	§	0,02
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	9130	§	0,11
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat	FBH	91E0	§	0,07
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	0	§	0,00
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	9130	§	0,01
Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat	FBL	91E0	§	0,02
Nährstoffreicher Graben	FGR	9130	-	0,04
Linearquelle	FQL	9130	§	0,00
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	9130	§	0,06
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	91E0	§	0,00
Tümpelquelle/Quelltopf	FQT	91E0	§	0,01
Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden im Komplex mit Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GET/GIT	0	-	1,66
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	0,06
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	0	-	0,15
Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen	OFS	0	-	0,12
Parkplatz	OVP	0	-	0,44
Weg	OVW	0	-	13,46
Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PSZ	0	-	0,02
Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde	RGH	0	-	0,02
Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand	RGK	0	-	0,02
Typischer Kalkmagerrasen	RHT	6210	§	0,08
Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	SEN	0	§	0,25
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	0	§	0,02
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	SEZ[VE]	(3150)	§	0,04
Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer, kalk- oder gipsreich, oligo- bis mesotroph, mit Vorkommen von Armeleuchteralgen (Characeen)	SOZc	3140	§	0,03
Waldtümpel	STW	0	§	0,07
Waldtümpel	STW	9130	§	0,02
Waldtümpel	STW	91E0	§	0,01
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	0	-	0,16
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	0	-	0,41
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0	-	0,08
Holzlagerfläche im Wald	UL	0	-	0,18
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	0	-	0,09
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte	UWR	0	-	1,09
Summe				865,57

2 Lebensraumtypen (LRT)

Auf den Flächen der NLF des FFH-Gebietes sind sechs Lebensraumtypen vorhanden, die insgesamt eine Fläche von 714,4 ha (82,5 % des Bearbeitungsgebietes) bedecken. Fünf dieser Lebensraumtypen (3140, 6210, 9130, 9150, 91E0) sind als wertbestimmend eingestuft LSG-VO WF 022 vom 30.09.2013 und LSG-VO HE 024 vom 09.12.2020. Die Lebensraumtypen haben auf 1,5 % der Fläche einen sehr guten, auf 68,2 % einen guten und auf 30,3 % einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgangrad.

Tabelle 2: Lebensraumtypen im Plangebiet und Vergleich mit Angaben im SDB. Die **wertbestimmenden** LRT (LSG WF 022 – VO vom 30.09.2013 und LSG HE 024 – VO vom 09.12.2020) sind fett gedruckt.

Code	FFH-Lebensraumtyp	Plangebiet (865,4 ha)		Gesamtgebiet gem. SDB (1460,0 ha)		Inhalt der VO
		[ha]	[%]	[ha]	[%]	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	0,03	0,0%	0,9	0,06%	x
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	0,08	0,0%	0,2	0,01%	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,71	0,1%	0,8	0,1%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	706,47	81,6%	1240,0	84,9%	x
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	4,87	0,6%	3,4	0,2%	x
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2,23	0,3%	3,6	0,2%	x
Summe		714,40	82,5%	1257,0	86,1%	

Tabelle 3: Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen im Plangebiet. Die **wertbestimmenden** LRT (LSG WF 022 – VO vom 30.09.2013 und LSG HE 024 – VO vom 09.12.2020) sind fett gedruckt. Der Gesamt-Erhaltungsgrad bezieht sich auf den aktuellen Zustand im Plangebiet und muss nicht mit dem planungsrelevanten GEHG (siehe Kap. 3) identisch sein.

FFH-LRT	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Gesamt-Erhaltungsgrad	Sa. LRT [ha]	Anteil am Gesamtgebiet [%]
	A		B		C		E*			
	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]	[%]	[ha]			
(3150)							0,04		0,00	
(9130)							4,84		0,00	
3140			0,03	100,0				B	0,03	0,00
6210					0,08	100,0		C	0,08	0,01
9110	0,71	100,0						A	0,71	0,05
9130	8,94	1,3	483,17	68,4	214,37	30,3		B	706,47	48,39
9150	1,16	23,8	3,55	72,8	0,16	3,3		B	4,87	0,33
91E0			0,27	11,9	1,97	88,1		C	2,23	0,15
Summe	10,81	1,5	487,02	68,2	216,58	30,3	4,88		714,40	48,93

* *Entwicklungsfläche

2.1 Bewertung und Entwicklungsanalyse der LRT-Flächen im FFH-Gebiet 153 „Nordwestlicher Elm“, Landkreis Wolfenbüttel und Helmstedt

Erfassung durch: Lars Niemeier (NFP) Juli, August 2019, April – Juni 2020

2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Summe der LRT Fläche:	0,71 ha
Biotoptypen:	WLB
Gesamterhaltungsgrad 2020:	A

Der LRT 9110 wurde lediglich in einem Polygon am Südrand des Evesser Bergs in Abteilung 71 kartiert. Durch die windexponierte Lage ausgehagert, zeigen sich hier typische Arten des weniger gut versorgten LRT 9110.

Auf Grund seiner geringen Größe wird der LRT 9110 als nicht signifikant für das FFH-Gebiet 153 bewertet.

Habitatstruktur:

Der Waldrand ist geprägt von einem hohen Anteil an Altholz und starken Habitatbäumen. Der Bestand ist dreischichtig aufgebaut. Junge Buchen in Dickungsfemeln, Bäume der 2. Baumschicht im geringeren Baumholz, sowie Bäume der ersten Baumschicht im starken bis sehr starkem Baumholz.

Daraus resultieren hohen Zahlen an Habitatbäumen und Totholzstämmen. Alle Kategorien werden daher sehr gut (A) somit auch die **Habitatstrukturen** insgesamt mit (**A**) bewertet.

Arteninventar:

Der Bestand wird ausschließlich von Buchen dominiert. Als weitere Baumart kommt nur der Bergahorn in der Verjüngung vor. Zur Feldkante hin können sich einige Weißdorn-Sträucher und Vogelbeeren halten.

Fremdholz kommt nicht vor.

Die Krautschicht zeigt Arten der Hainsimsen Buchenwälder sowie Arten der angrenzenden besser versorgten Standorte. Von der Artenzusammensetzung unterscheidet sich der Bestand jedoch so deutlich, dass eine Abgrenzung angemessen scheint.

Der hohe Anteil an starkem Altholz mit einer hohen Dichte an Mikrohabitaten begünstigt seltene Pilzarten, die besonders in diesem Bereich in einer Kartierung der Myko AG nachgewiesen wurden.

Insgesamt ergibt sich aus der Dominanz der Buche in der Baumschicht (A) auch mit der durchschnittlich ausgeprägten Krautschicht (B) ein sehr guter Grad (**A**) des **Arteninventars**.

Beeinträchtigungen:

Insgesamt konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden.

Der Gesamterhaltungsgrad des Lebensraumtyps 9110 ist daher insgesamt mit sehr gut (A) bewertet worden.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur	<p>mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung</p> <p>WEP auf Gruppe eins, zwei und drei.</p> <p>Starkes Baumholz >35%</p> <p>Sehr starkes Baumholz 20 – 25%</p>		
lebende Habitatbäume	<p>≥6 Stück pro ha</p> <p>15,5 Stk/ha</p>		
starkes Totholz/totholzreiche Uraltbäume	<p>>3 liegende und stehende Stämme pro ha</p> <p>7,0 Stk/ha</p>		
Gesamtbewertung Strukturen	A		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i></p> <p>Nebenbaumarten: <i>Acer pseudoplatanus</i></p> <p>Sträucher (fehlen meist): <i>Sambucus racemosa</i>,</p> <p>Arten der Krautschicht (nur an lichten Stellen bzw. in Säumen, ^h: v.a. luftfeuchte Hänge): <i>Deschampsia flexuosa</i>, <i>Maianthemum bifolium</i>, <i>Oxalis acetosella</i>,</p> <p>vorwiegend im Bergland außerdem: <i>Dryopteris filix-mas</i>^h, <i>Festuca altissima</i>^h, <i>Luzula luzuloides</i>,</p> <p>zusätzlich auf reicheren Standorten einzelne Arten des LRT 9130, in eichenreichen Beständen Arten des LRT 9190</p> <p>Moose:</p>			
Baumarten	<p>typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht ≥50 %, je nach Standort auch Beteiligung von Begleitbaumarten, Kiefern-Anteil im Tiefland regional bis 10 %, Fichtenanteil im Harz je nach Standort bis zu 50 % (ebenso bei B und C), Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern</p> <p>Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %</p>		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		<p>geringe Defizite</p> <p>Tiefland i.d.R. 3–4 Arten der Farn- und Blütenpflanzen</p> <p>Bergland i.d.R. 5–6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen</p>	
<p>Fauna: Avifaunistische Untersuchung 2016 Biodata GbR, Amphibienerfassung 2015 Biodata GbR, Pilzkartierung 2019 Myko AG</p> <p>Vermehrtes Aufkommen seltener Pilze in diesem Bereich</p>			
Gesamtbewertung Arten	A		
Beeinträchtigungen:	keine/sehr gering	gering bis mäßig	stark

9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge	keine oder nur kleinflächige Auflichtungen (z.B. Femellöcher) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 %		
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	Unerheblich	gering bis mäßig	stark
Gesamtbewertung Beeinträchtigungen	A		
GEHZ	A		

Tab.: 1 2020 Herleitung des GEHZ des LRT 9110 im FFH-Gebiet 153 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Entwicklungsanalyse:

	2011	2020	Differenz
Summe der LRT Fläche [ha]:	0,81	0,71	-12,3%
Gesamterhaltungsgrad:	B	A	

Die Abnahme von 0,1 ha LRT Fläche begründet sich an der Anpassung der LRT Flächen an die FFH-Kulisse.

2.1.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Summe der LRT Fläche:	706,5 ha
Biotoptypen:	DES, FBH, FBL, FGR, FQL, FQR, FQT, STW, WCE[WMB], WGM[WMB], WMB, WMK, WMK[DES], , WRM, WRM[WMB],
Gesamterhaltungsgrad 2020:	B

Waldmeister-Buchenwälder sind auf insgesamt 706,5 ha entwickelt und nehmen ca. 81,6 % des Bearbeitungsgebietes ein.

Habitatstruktur:

Der Altholzanteil im LRT 9130 ist auf 423 ha und ca. 51,9 % durchschnittlich hoch. 39,3% weisen Altholzanteile von > 35% auf und sind in ihrer Raumstruktur mit A bewertet. Die weiteren Bestände bestehen aus Altholzbeständen oder mittelalten Beständen mit einem Altholzanteil von über 20%, insgesamt 216,0 ha der LRT Fläche (30,6%). Diese sind in ihrer Raumstruktur mit B bewertet.

Die übrigen meist jungen Bestände, 30,1% der LRT Fläche, sind ein- oder zweischichtig aufgebaut und in ihrer Raumstruktur mit C bewertet.

Verteilung der Altholzbestände: Altholzanteile nehmen gut 50% der LRT Fläche ein und kommen auf allen Teilflächen der NLF im FFH Gebiet vor. Innerhalb der Teilflächen konzentrieren sich Altholzbestände jedoch auf größere zusammenhängende Bereiche, denen größere Bereiche ohne Altholz gegenüberstehen. Die Verteilung ist daher nicht mehr als gut, sondern ungünstig, jedoch noch nicht als schlecht zu bezeichnen.

Das Teilkriterium Raumstruktur wird daher insgesamt mit B bewertet.

Der durchschnittliche Wert an Habitatbäumen (2,66 Stk/ha) (C) und 2,04 Stück Totholz je Hektar (B) führen somit zu einer Gesamtbewertung der **Habitatstrukturen** mit **B**.

Arteninventar:

Die Baumarten-Zusammensetzung ist deutlich von der Buche dominiert. Neben reinen Buchenwäldern finden sich Beimischungen von Edellaubhölzern und aus Eichenwäldern hervorgegangene Buchen-Eichenmischwälder. Gebietsfremde Baumarten kommen auf 4,8% der LRT Fläche vor. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Beimischungen von europäischer Lärche und Fichte.

Der Anteil der lebensraumtypischen Gehölze liegt bei >90%

Das Teilkriterium Baumarten ist daher zum Großteil sehr gut bewertet. Abstufungen finden sich meist in Buchen-Eichen Mischwäldern, die sich in Sukzession mit Buche befinden, jedoch noch hohe Anteile an Eiche aufweisen.

Die Krautschicht ist geprägt von Charakterarten der mesophilen Buchenwälder: Buschwindröschen, Wald-Frauenfarn, Wald Segge, Großem Hexenkraut, Waldknäulgras, Gewöhnlicher Wurmfarne, Wald-Schwingel, Waldmeister, Eichenfarn, Gewöhnliche Goldnessel, Einblütiges Perlgras, Wald-Flattergras, Sauerklee, Hain-Rispengras, Vielblütige Weißwurz, Scharbockskraut, Wald-Ziest, Großer Sternmiere, Berg-Ehrenpreis, Wald-Veilchen, Bärlauch, Aaronstab, Wald-Zwenke, Wald-Trespe, Hohler Lerchensporn, Leberblümchen, Waldgerste, Frühlings-Platterbse, Wald-Bingelkraut, Einbeere, Hoher Schlüsselblume, Gold-Hahnenfuß, Wolliger Hahnenfuß, Atrichum undulatum, u.a.

In sehr dichten Beständen ist die Krautschicht oft spärlich. An lichtereren, feuchteren Standorten dafür umso zahlreicher. Durchschnittlich wird das Teilkriterium mit B bewertet.

Insgesamt wird die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars auf Grund der sehr guten Ausprägung der Baumarten mit **A** bewertet.

Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungen ergeben sich überwiegend aus Defiziten in den Habitatstrukturen. In Altbeständen bedingt durch das geringe Vorkommen von Habitatbäumen und Totholz sowie Auflichtungen durch Holzeinschläge. In Jungbeständen kommen zu geringe Anteile an Altholz hinzu. Auf 50,3% sind diese Beeinträchtigungen gering bis mäßig eingestuft, auf 45% der Fläche als stark. Insgesamt kommt es in dieser Kategorie zu noch einer Bewertung mit **B**.

Aus den Bewertungen der Teilkriterien ergibt sich insgesamt ein Gesamterhaltungsgrad des LRT 9130 von B.

9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	Anteil von Altholzbeständen mit drei WEP und Altholz >35%: 39,1%	mindestens zwei Waldentwicklungsphasen verschiedener Gruppen, Anteil von Altholz 20–35 % reine Altholzbestände (Gruppe 3) Anteil 30,6%	Anteil 30,1%
lebende Habitatbäume			<3 Stück pro ha 2,66 Stück/ ha im Durchschnitt Auf 8,5 % der LRT Fläche >6 Stück/ ha. Auf 41,2 % der LRT Fläche 3->6 Stück/ ha. Auf 50 % der LRT Fläche <3 Stück/ ha.
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha 2,0 Stück/ ha im Durchschnitt Auf 19 % der LRT Fläche >3 Stück/ ha. Auf 36 % der LRT Fläche >1-3 Stück/ ha. Auf 45 % der LRT Fläche ≤1 Stück/ ha.	
Gesamtbewertung der Strukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i></p> <p>Nebenbaumarten: <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Acer pseudoplatanus</i>⁽¹⁾,</p> <p>Pionierbaumarten: <i>Sorbus aucuparia</i>,</p> <p>Sträucher (fehlen meist): <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Sambucus racemosa</i></p> <p>Arten der Krautschicht: <i>Anemone nemorosa</i>, <i>Athyrium filix-femina</i>, <i>Cardamine bulbifera</i>, <i>Carex sylvatica</i>, <i>Circaea lutetiana</i>, <i>Dactylis polygama</i>, <i>Dryopteris filix-mas</i>, <i>Festuca altissima</i>, <i>Galium odoratum</i>, <i>Gymnocarpium dryopteris</i>, <i>Lamium galeobdolon</i>, <i>Melica uniflora</i>, <i>Milium effusum</i>, <i>Poa nemoralis</i>, <i>Polygonatum multiflorum</i>, <i>Ranunculus ficaria</i>, <i>Stachys sylvatica</i>, <i>Stellaria holostea</i>, <i>Veronica montana</i>, <i>Vicia sepium</i>, <i>Viola reichenbachiana</i>; auf Kalk (vorwiegend im Bergland) außerdem: <i>Allium ursinum</i>, <i>Anemone ranunculoides</i>, <i>Arum maculatum</i>, <i>Asarum europaeum</i>, <i>Brachypodium sylvaticum</i>, <i>Bromus ramosus</i> agg., <i>Corydalis cava</i>, <i>Corydalis intermedia</i>, <i>Hepatica nobilis</i>, <i>Hordelymus europaeus</i>, <i>Lathyrus vernus</i>, <i>Mercurialis perennis</i>, <i>Paris quadrifolia</i>, <i>Primula elatior</i>, <i>Ranunculus auricomus</i> agg., <i>Ranunculus lanuginosus</i>,</p> <p>Moose: <i>Atrichum undulatum</i>,</p>			

9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
Kriterien \ Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Baumarten	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht >50 %, je nach Standort auch Beteiligung von Begleitbaumarten, Pionierbaumarten kleinflächig in Lücken und an Rändern Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite (i.d.R. 6–8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen, auf Kalk 8–12)	
Fauna: Fledermausgutachten aus 2015 von Biodata GbR, Spechterfassung aus 2009 von Biodata GbR			
Gesamtbewertung der Arten		B	
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Auflichtungen (Verlichtungszeiger dominieren nur kleinflächig) und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen starke Auflichtungen auf 14% der LRT Fläche <i>Insgesamt mäßige Beeinträchtigungen bei Alt- und Totholz (siehe Habitatstr.) Starke Beeinträchtigungen bei Habitatbäumen</i>	
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 % <i>4,8 % Fremdholzanteil im LRT Larix spec., Picea abies</i>		
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	Unerheblich		

9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)			
Wertstufen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHG		B	

Tab.: 2 2020 Herleitung des GEHG des LRT 9130 im FFH-Gebiet 153 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Entwicklungsanalyse:

	2011	2020	Differenz
Summe der LRT Fläche [ha]:	695,6	706,5	+1,4%
Gesamterhaltungsgrad:	B	B	

Die Zunahme von 10 ha LRT Fläche begründet sich an der Anpassung der LRT Flächen an die Kartierfläche und die Aufnahme von Eichen-Buchen-Mischwäldern in die LRT Fläche.

2.1.3 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Summe der LRT Fläche:	4,9 ha
Biotoptypen:	WTB
Gesamterhaltungsgrad 2020:	B

Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder kommen auf 4,9 ha an fünf verschiedenen Standorten des Untersuchungsgebiets vor.

Alle Bestände stocken auf flachgründigen Kalkschutthängen meist auf stärker geneigter Hang bis Kuppenlage.

Die Krautschicht konnte in den Jahren 2019 und 2020 nur als spärlich ausgeprägt kartiert werden. Teilweise wird die Krautschicht von starker Verjüngung oder dichtem Oberbestand beeinträchtigt. Nur an zwei der vier Standorte zeigten sich, durch lichtere Verhältnisse begünstigt, vermehrt typische Zeigerarten.

Habitatstruktur:

96,7% des LRT 9150 besteht aus Beständen älter 100 Jahre. Die Altbestände sind dreischichtig aufgebaut. 80% dieser Bestände weisen einen Altholzanteil von über 35% auf und sind somit in den Waldentwicklungsphasen in A eingestuft. Die restlichen 3,3% der LRT Fläche werden von einem 53-jährigem Jungbestand gebildet, der keine Anteile von Altholz besitzt. Das Teilkriterium **Waldentwicklungsphasen/Raumstruktur** wurde daher insgesamt mit **A** bewertet. Die Anteile von Habitatbäumen sind insgesamt gut ausgeprägt, so dass sich insgesamt eine Bewertung der **Habitatstrukturen** von **B** ergibt.

Arteninventar:

Der Anteil lebensraumtypischer Gehölze liegt bei 100%. Mischbaum- oder Pionierbaumarten fehlen jedoch bis auf das Vorkommen in Abt. 58 vollständig, hier sind dem Jungbestand Eschen beigemischt. Straucharten fehlen, die Krautschicht ist meist nur spärlich ausgeprägt: Kartiert wurden Finger-Segge, Maiglöckchen, Wald-Erdbeere, Seidelbast, Leberblümchen, Frühlingsplatterbse, Nickendes Perlgras und Ährige Teufelskralle.

Das Teilkriterium Baumarten wurde mit A, die Krautschicht mit B bewertet, woraus sich für das **Arteninventar** eine Bewertung von **A** ergibt.

Beeinträchtigungen:

Im Bestand in Abt. 34 auf 35,2% der LRT-Fläche konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden. Die übrigen Bestände weisen Defizite in der Habitatstruktur auf, was zu einer Einstufung der **Beeinträchtigungen** mit **B** führt.

Daraus ergibt sich eine Bewertung des Gesamterhaltungsgrads von B.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung Altholzanteil 80%		
lebende Habitatbäume		3–<6 Stück pro ha Durchschnitt: 4,86 Stk/ha	
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume		>1–3 liegende oder stehende Stämme pro ha Durchschnitt: 2,26 Stk/ha	
Gesamtbewertung der Strukturen		B	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Pflanzenarten: Hauptbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i> Nebenbaumarten: <i>Fraxinus excelsior</i> Arten der Krautschicht: <i>Carex digitata</i> , <i>Convallaria majalis</i> , <i>Daphne mezereum</i> , <i>Fragaria vesca</i> , <i>Hepatica nobilis</i> , <i>Lathyrus vernus</i> , <i>Melica nutans</i> , <i>Primula veris</i> ,			
Baumarten	typische Baumartenverteilung: Buchenanteil in der 1. Baumschicht >50 %, i.d.R. Beteiligung von Begleitbaumarten wie Esche und Elsbeere Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten insgesamt ≥90 %		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen)		geringe Defizite (i.d.R. 4–8 Arten typischer Blütenpflanzen trockener Kalkstandorte)	
Gesamtbewertung der Arten	A		
Fauna:			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge		mäßige Auflichtungen und/oder mäßige Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen	
Beimischung gebietsfremder Baumarten	Anteil an der Baumschicht <5 %		

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Eutrophierung	Nährstoffzeiger (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) fehlen oder treten nur vereinzelt auf (auf <10 % der Fläche vorkommend)		
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rückelinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich		
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen		B	
GEHG		B	

Tab.: 3 2020 Herleitung des GEHG des LRT 9150 im FFH-Gebiet 153 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Entwicklungsanalyse:

	2011	2020	Differenz
Summe der LRT Fläche [ha]:	3,38	4,9	+44,1%
Gesamterhaltungsgrad:	B	B	

Die deutliche Zunahme der LRT Fläche begründet sich in der Neuausweisung eines WTB in Naturwald Evesser Berg in Abteilung 82.

2.1.4 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Summe der LRT Fläche [ha]:	2,2 ha
Biotoptypen:	WEB, WEB/WEQ, WEQ, FBH, FBL, FQR, FQT, STW
Gesamterhaltungsgrad 2020:	C

Auenwälder mit Schwarzerle und Esche des Lebensraumtyps 91E0* sind im Gebiet als Erlen- und Eschen-Quellwälder (WEQ) und als bachbegleitender Erlen- und Eschenwälder (WEB) entwickelt und bedecken insgesamt 2,2 ha (0,3 %) der Kartierfläche. Der LRT ist an vier Stellen im Gebiet zu finden. Die größten Flächen befinden sich in Abteilung 59, in der Teufelsküche in der bachbegleitende Erlen- und Eschwälder, die zusammen mit angrenzenden Eschen-Quellwäldern entlang der Wabe entstanden sind. Am Ende des Bachlaufes befindet sich eine Bachschwinde, in der die Wabe

versiegt. In Abt. 58 findet sich ein weiterer Quellwald. Die weiteren Vorkommen bilden bachbegleitender Erlen- und Eschenwälder in Abt. 56 und 39.

Habitatstruktur:

Der Altholzanteil im LRT 91E0* beträgt 54,5 %. Diese Bestände sind in ihrer Raumstruktur sehr gut bewertet. 12% der mittelalten Bestände weisen einen Altholzanteil von über 20% auf. Dabei handelt es sich um die bachbegleitender Erlen- und Eschenwälder in Abt. 56. In der Abt. 59 auf 34,5% befindet sich der LRT in 55-jährigen Beständen, die in ihrer Struktur einschichtig sind und daher in ihrer Raumstruktur mit C bewertet wurden.

Aus den teils abgängigen Eschen resultiert ein relativer Reichtum an Habitatbäumen und Totholz. Daher bewegen sich die Werte für Habitatbäume und Totholz im A-Bereich. Typische Geländestrukturen wie quellige Stellen oder naturnahe Bachufer sind mit geringen Defiziten vorhanden. Insgesamt wird das Teilkriterium mit **A** bewertet.

Arteninventar:

Die Baumschicht wird dominiert von lebensraumtypischen Gehölzen, Erlen und Eschen in Beimischung von Buche und wenigen Eichen. Hier ergeben sich gute bis sehr gute Bewertungen. Die Strauchschicht ist in den Abteilungen 39, 56 und im Quellwald in Abt. 56 meist sehr gut ausgeprägt, auf den restlichen 33% mit starken Defiziten.

Die Krautschicht ist in Abt. 56 und im Quellwald in Abt. 59 gut ausgeprägt. In den übrigen Flächen (auf 85,4%) dominiert im Frühjahr Bärlauch oder in Abteilung 39 die Brennessel als Störzeiger die Krautschicht. Typische Zeigerarten aus den besser ausgeprägten Flächen sind: Hohe Schlüsselblume, Scharbockskraut, Busch-Windröschen, Wechselblättriges Milzkraut, Echtes Mädesüß, Sumpf-Segge, Winkel-Segge, Bach-Nelkenwurz, Wolliger und Scharfer Hahnenfuß, Winkelsegge und Kriechender Günsel.

Mit einem Anteil von > 90 % LRT-typischer Baumarten, einer schlecht (C) entwickelten Krautschicht und einer sehr guten (A) Strauchschicht ist das **Arteninventar** insgesamt schlecht ausgeprägt (**C**).

Beeinträchtigungen:

Die Defizite in der Habitatstruktur der Jungbestände und die starke Beeinträchtigung durch Störzeiger in Abteilung 39, sowie das Fehlen typischer Arten in der Krautschicht in Abt. 59 führen auf 59,0% der LRT Fläche zu starken **Beeinträchtigungen**, die zu einer Bewertung dieses Teilkriteriums mit **C** führen.

Der Gesamterhaltungsgrad des Lebensraumtyps 91E0* ist daher insgesamt mit C zu bewerten.

91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden

91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Waldentwicklungsphasen / Raumstruktur	mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mindestens eine davon aus Gruppe 3, Anteil von Altholz (Gruppe 3) >35 % in guter Verteilung <i>Anteil von Altholzbeständen 54%.</i> <i>WEP aus Gruppe 3, 2 und 1 vorhanden.</i> <i>Eine WEP aus Gruppe 3: Starkes Baumholz/ Altholz.</i>		
lebende Habitatbäume	≥6 Stück pro ha <i>6,1 Stück/ ha im Durchschnitt</i>		
starkes Totholz / totholzreiche Uraltbäume	>3 liegende und stehende Stämme pro ha <i>5,1 Stück/ ha im Durchschnitt</i>		
typische Standortstrukturen		geringe Defizite bei den typischen Standortstrukturen Au- und Quellwälder wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden, naturnahe Bach- bzw. Flussufer u.a.	
Gesamtbewertung der Strukturen	A		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Erlen- und Eschenwälder der Auen und Quellbereiche (<i>Alno-Padion</i>): Hauptbaumarten: <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> Nebenbaumarten: <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Quercus robur</i> ; Straucharten: <i>Corylus avellana</i> , <i>Euonymus europaea</i> Arten der Krautschicht, Lianen: <i>Ajuga reptans</i> , <i>Carex acutiformis</i> , <i>Carex remota</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i> , <i>Filipendula ulmaria</i> , <i>Geum rivale</i> , <i>Paris quadrifolia</i> , <i>Primula elatior</i> , <i>Ranunculus ficaria</i> , zusätzlich weitere Arten wie LRT 9160; <i>Anemone nemorosa</i> , <i>Anemone ranunculoides</i> , <i>Allium ursinum</i> , <i>Brachypodium sylvaticum</i> , <i>Lamium galeobdolon</i> , <i>Ranunculus lanuginosus</i> , <i>Stachy sylvatica</i> , <i>Stellaria holostea</i> , <i>Viola reichenbachiana</i> , u.a.			
Baumarten	typische Baumartenverteilung Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥90		
Strauchschicht	standorttypisches Arteninventar annähernd vollständig (i.d.R. >2 Straucharten zahlreich vorhanden)		
Krautschicht (inkl. Kryptogamen) beim <i>Alno-Padion</i>			nur wenige der typischen Arten (i.d.R. <6 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten <8)
Fauna: Fledermausgutachten aus 2015 von Biodata GbR, Spechterfassung aus 2009 von Biodata GbR			
Gesamtbewertung der Arten			C
Beeinträchtigungen:	keine / sehr gering	gering bis mäßig	stark
Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge	keine oder nur kleinflächigen Auflichtungen (z.B. Femellöcher) keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen		

91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Beimischung gebietsfremder Baumarten (oft Hybrid-Pappel)	Anteil an der Baumschicht <5%		
Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (inkl. Verjüngung von Gehölzen)	Anteile in Kraut- oder Strauchschicht <5 %		
Beeinträchtigung des Wasserhaushalts	keine (Wasserhaushalt weitgehend intakt: nasse Quellstandorte, naturnahe Bachufer bzw. intakte Auen), Entwässerungszeiger (z.B. <i>Rubus idaeus</i>) fehlen weitgehend (Deckung <5 %)		
Eutrophierung im <i>Alno-Padion</i>			Deckungsgrad von Nährstoff-zeigern (z.B. Brennnessel, Kletten-Labkraut) >25 % (auf 51,9%)
Bodenverdichtung	Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf <5 % der Fläche keine Fahrspuren außerhalb von Rücklinien und auf diesen allenfalls schwach ausgeprägte Fahrspuren bzw. bei nicht befahrbaren Nassstandorten keine oder geringe Bodenverwundung durch Seilkranbetrieb		
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Zerschneidung durch Straßen und Wege, Wildverbiss)	unerheblich		
⁽¹⁾ Starke Defizite sind gegeben, wenn alle drei Teilkriterien der Habitatstrukturen mit C bewertet werden.			
Gesamtbewertung der Beeinträchtigungen			C
GEHG			C

Tab.: 4 2020 Herleitung des GEHG des LRT 91E0* im FFH-Gebiet 153 auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Entwicklungsanalyse:

	2011	2020	Differenz
Summe der LRT Fläche [ha]:	2,27	2,23	-1,7%
Gesamterhaltungsgrad:	B	C	

Die Abnahme ha LRT Fläche begründet sich an der Anpassung der LRT Flächen an die Standortsgrenzen.

Die Abstufung des GEHG begründet sich in der Methodik der Bewertung, in der das Fehlen von typischen Arten in der Krautschicht auf Grund der Dominanz von Bärlauch und durch das Auftreten von Störzeigern zu schlechteren Bewertungen des Arteninventars und der Beeinträchtigungen als in der Vorkartierung führen.

2.1.5 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Gewässerstrukturen	natürliche bzw. naturnahe Strukturen		
Wasserbeschaffenheit		klares bis leicht getrübbtes Wasser, erkennbare Tendenz zu eutrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze 4–8 m)	
Vegetationszonierung		Characeen-Rasen auf erheblichen Teilflächen (10–50 % des Gewässers), z. T. weniger dicht Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (neben der Characeen-Vegetation mindestens eine weitere Zone gut ausgeprägt)	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
ArMLEUCHTERALGEN und BlüTENPFLANZEN: A) kennzeichnende Arten: <i>Chara hispida</i> , <i>Chara polyacantha</i> , <i>Nitellopsis obtusa</i> ⁽¹⁾ , <i>Potamogeton coloratus</i> B) weitere typische Arten: <i>Chara vulgaris</i> , <i>C. fragilis</i> , <i>Nitella capillaris</i> , <i>N. mucronata</i> , <i>N. syncarpa</i> , <i>Cladium mariscus</i> , <i>Potamogeton gramineus</i> , <i>Ranunculus trichophyllus</i> , <i>Hippuris vulgaris</i>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars		individuenreiche Bestände von 1 kennzeichnenden Armleuchteralgen-Art; bzw. von 2 dieser Arten, aber sonstige Wasservegetation schlecht ausgeprägt; oder großer Bestand von <i>Potamogeton coloratus</i> in Verbindung mit 1 typischen Characeen-Art der Liste B.	
Fauna: Dieser in Niedersachsen sehr seltene LRT wird in erster Linie anhand der spezifischen Vegetation bewertet. Bei Bewertungsgrenzfällen kann bei ausreichender Datenlage die Ausprägung der Fauna den Ausschlag geben (v.a. Libellen oder Amphibien)			
Beeinträchtigungen:	keine / sehr gering	gering bis mäßig	stark
negative Veränderungen des Wasserhaushalts	keine		
anthropogene Veränderungen der Uferstruktur		mäßiger Anteil naturferner Strukturelemente (<25 % der Uferlinie)	
Eutrophierungszeiger		geringe bis mäßige Ausbreitung von Eutrophierungszeigern (Anteil von 25–50% der Wasservegetation)	
Verschlämmung		mäßige Verschlämmung (Gewässerboden zu 25–50 % mit organischen Sedimenten bedeckt)	
Störungen durch Freizeitnutzungen	unerheblich		
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich		
⁽¹⁾ Neben diesen drei aktuell nachgewiesenen und relativ eindeutig nährstoffarme, kalkreiche Gewässer kennzeichnenden Characeen-Arten (nach VAHLE 1990) sind weitere ökologisch vergleichbare Arten zu berücksichtigen, wenn Neu- oder Erstnachweise für Niedersachsen erbracht werden (z.B. <i>Chara contraria</i> , <i>C. aspera</i> , <i>C. tomentosa</i> , <i>Nitella opaca</i>), sofern sie in zum LRT passenden Gewässern auftreten. <i>Nitellopsis obtusa</i> wird in der Tabelle des BfN auch für 3150 angegeben, daher nur bedingt Kennart für 3140.			

2.1.6 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	Vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt		überwiegend natürliche Standortvielfalt	
Vegetationsstruktur	•	mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen • Gebüsche auf Teilflächen von 25–50 % bzw. (weitgehend) fehlend • thermophile Saumstaudenfluren auf Teilflächen von 25–50 % bzw. (weitgehend) fehlend • Anteil dichter Grasfluren 25–50 % 	•
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
<p>Blütenpflanzen: <i>Anacamptis pyramidalis</i>, <i>Anthyllis vulneraria</i>, <i>Asperula cynanchica</i>, <i>Brachypodium pinnatum</i>, <i>Briza media</i>, <i>Bromus erectus</i>, <i>Campanula glomerata</i>, <i>Carex caryophylla</i>, <i>Carex flacca</i>, <i>Carex humilis</i>, <i>Carex ornithopoda</i>, <i>Carlina acaulis</i>, <i>Carlina vulgaris</i>, <i>Cirsium acule</i>, <i>Centaurea scabiosa</i>, <i>Euphorbia cyparissias</i>, <i>Euphrasia stricta</i>, <i>Galium verum</i>, <i>Gentiana cruciata</i>, <i>Gentianella ciliata</i>, <i>Gentianella germanica</i>, <i>Gymnadenia conopsea</i>, <i>Helianthemum nummularium</i> agg., <i>Helictotrichon pratense</i>, <i>Hippocrepis comosa</i>, <i>Koeleria pyramidata</i>, <i>Leontodon hispidus</i>, <i>Linum catharticum</i>, <i>Linum leonii</i>, <i>Linum tenuifolium</i>, <i>Medicago falcata</i>, <i>Ononis repens</i>, <i>Ononis spinosa</i>, <i>Ophrys apifera</i>, <i>Ophrys insectifera</i>, <i>Orchis mascula</i>, <i>Orchis militaris</i>, <i>Orchis tridentata</i>, <i>Orobanche lutea</i>, <i>Orobanche elatior</i>, <i>Pimpinella saxifraga</i>, <i>Plantago media</i>, <i>Platanthera bifolia</i>, <i>Platanthera chlorantha</i>, <i>Polygala amara</i> agg., <i>Polygala comosa</i>, <i>Potentilla tabernaemontani</i>, <i>Primula veris</i>, <i>Prunella grandiflora</i>, <i>Prunella laciniata</i>, <i>Ranunculus bulbosus</i>, <i>Ranunculus polyanthemus</i> agg., <i>Salvia pratensis</i>, <i>Sanguisorba minor</i>, <i>Scabiosa columbaria</i>, <i>Sesleria albicans</i>, <i>Spiranthes spiralis</i>, <i>Thymus praecox</i>, <i>Thymus pulegioides</i>, <i>Trifolium montanum</i></p> <p>zusätzlich typische Arten thermophiler Säume: <i>Anemone sylvestris</i>, <i>Anthericum liliago</i>, <i>Aquilegia vulgaris</i>, <i>Cephalanthera longifolia</i>, <i>Coronilla coronata</i>, <i>Epipactis atrorubens</i>, <i>Epipactis muelleri</i>, <i>Geranium sanguineum</i>, <i>Inula salicina</i>, <i>Lasium trilobum</i>, <i>Laserpitium latifolium</i>, <i>Melampyrum arvense</i>, <i>Melampyrum cristatum</i>, <i>Orchis purpurea</i>, <i>Origanum vulgare</i>, <i>Peucedanum cervaria</i>, <i>Serratula tinctoria</i>, <i>Seseli annuum</i>, <i>Seseli libanotis</i>, <i>Seseli montanum</i>, <i>Stachys recta</i>, <i>Tanacetum corymbosum</i>, <i>Veronica teucrium</i>, <i>Vincetoxicum hirundinaria</i>, <i>Viola hirta</i> u.a.</p> <p>bei Felsrasen auf Gips außerdem: <i>Cardaminopsis petraea</i>, <i>Calamagrostis varia</i>, <i>Festuca pallens</i>, <i>Gypsophila repens</i></p> <p>weitere typische Arten bestimmter Ausprägungen: z.B. <i>Botrychium lunaria</i>, <i>Filipendula vulgaris</i>, <i>Parnassia palustris</i>, <i>Polygala vulgaris</i></p> <p>Moose: <i>Campylium chrysophyllum</i>, <i>Homalothecium lutescens</i> u.a. (vgl. auch 6110)</p> <p>Flechten: <i>Cladonia furcata</i>, <i>Cladonia rangiformis</i>, <i>Fulgensia fulgens</i>, <i>Peltigera rufescens</i>, <i>Psora decipiens</i> u.a. (vgl. auch 6110)</p>			
Bewertung des Pflanzenarteninventars			artenärmere Rasen, i.d.R. <10 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Orchideen und Enziane allenfalls in wenigen Individuen
<p>Fauna: Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppe:</p> <p><u>Reptilien:</u> Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <p><u>Schmetterlinge:</u> Skabiosen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>), Kreuzenzian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea rebeli</i>), Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>), Purpur-Widderchen (<i>Zygaena purpuralis</i>) u.a.</p> <p><u>Bienen:</u> <i>Andrena</i> spp. (<i>falsifica</i>, <i>hattorfiana</i>, <i>labialis</i> u.a.), <i>Halictus quadricinctus</i>, <i>Lasioglossum</i> spp. (<i>lativentre</i>, <i>parvulum</i> u.a.), <i>Osmia aurulenta</i>, <i>Osmia bicolor</i> u.a.</p> <p><u>Heuschrecken:</u> Rote Keulenschrecke (<i>Gomphocerippus rufus</i>), Zweipunkt-Dornschröcke (<i>Tetrix bipunctata</i>), Langfühler-Dornschröcke (<i>Tetrix tenuicornis</i>) u.a.</p> <p><u>Schnecken:</u> Gemeine Heideschnecke (<i>Helicella itala</i>), Quendelschnecke (<i>Candidala unifasciata</i>) u.a.</p>			

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	
Nutzung/Pflege		unregelmäßige Nutzung bzw. Pflege-defizite oder etwas zu intensive Nutzung (z.B. Artenrückgang durch zu starke Beweidung)	
Verbuschung/Bewaldung (s. Hinweise vor LRT 2310)	Deckung von Gehölzen im über-wiegenden Teil des Trockenrasens <10 %		
Anteil Störungszeiger (z.B. Ru-deralarten, invasive Neophyten)		Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. <10 %)	
Mechanische Belastung (v. a. durch Tritt, Befahren)			starke Belastung (mechani-sche Zerstörung der Vegeta-tion auf größeren Flächen)
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Ablagerung von Abfällen bzw. Fremdmaterial, Feuerstel-len)		gering bis mäßig (z.B. eine Stelle mit kleinflächiger Ablagerung)	
⁽¹⁾ Felsrasen sind von Natur aus in Niedersachsen meist relativ artenarm. Eine Abwertung erfolgt nur aufgrund konkreter Beeinträchtigungen und Strukturdefizite.			

3 Erhaltungsziele

3.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind
 - Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.
2. **Messbar** sind
 - Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.
3. **Realistisch** sind
 - Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.
4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden
 - Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.
5. **Umfassend** sind
 - Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als „günstig“ (oder „nicht günstig“) erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichmaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (quantitative Verschlechterung) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (qualitative Verschlechterung).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (**= WN-Ziele**) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

- **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der bisherigen Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

3.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

3.2.1 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	
Flächengröße ha	0,03
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
1. ermittelt	B
2. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT 3140 auf 0,03 ha im GEHG B. Erhaltung von Stillgewässern mit natürlichen bzw. naturnahen Gewässerstrukturen, klarem oligo- oder mesotrophem, kalkhaltigem bzw. basenreichem Wasser, vorwiegend sandigem, mergeligem oder steinigem Grund, einer gut entwickelten Unterwasser-Vegetation aus Armleuchteralgen sowie naturnahen Verlandungs- und Uferbereichen. Die charakteristischen Tier- und weiteren Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	-

3.2.2 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	
Flächengröße ha	0,08
Flächenanteil %	0,0
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
3. ermittelt	C
4. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT in seiner Ausdehnung von 0,08 ha Erhaltung der typischen Pflanzenarten, insbesondere der gefährdeten Arten Helianthemum nummularium, Salvia pratensis und Helictotrichon pratense Erhaltung der typischen Tierarten
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. 0,06 ha
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,14 ha. Entwicklung von arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
Entwicklungsziel ha	-

3.2.3 9130 Waldmeister-Buchenwald

9130 Waldmeister-Buchenwald	
Flächengröße ha	706,47
Flächenanteil %	81,6
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
5. ermittelt	B
6. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	<p>Erhaltung des LRT 9130 auf 706,47 ha im GEHG B.</p> <p>Dieser Lebensraumtyp kommt in seiner Ausprägung als „mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)“ vor und als „mesophiler Kalkbuchenwald (WMK)“. Einige Bestände dieses Lebensraumtyps gehen aus mesophilen Eichenbeständen hervor („Eichen und Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK)“ und „Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)“). In den Beständen, die nicht aus Eichenwäldern hervorgegangen sind, wird die Baumschicht von Rotbuche dominiert. Auf gut nährstoffversorgten Standorten sind zumindest phasenweise weitere Baumarten wie Esche, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche, Winterlinde oder Berg-Ahorn vertreten. In den Beständen, die aus mesophilen Eichen-Mischwäldern hervorgegangen sind, sind Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und weitere Baumarten dieser Waldgesellschaft typische Misch- bzw. Nebenbaumarten. Alteichen bleiben zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten. Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Bär-Lauch (<i>Alium ursinum</i>), Aronstab (<i>Arum maculatum</i>), Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>) und Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) je nach Standorteigenschaften in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Tierarten kommen Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Picoides Major</i>), Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) und Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>), sowie diverse Fledermausarten, die Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>) und diverse Schmetterlingsarten, wie bspw. der Große Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>) ebenfalls in stabilen Populationen vor.</p>
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	4,9 ha

3.2.4 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	
Flächengröße ha	4,87
Flächenanteil %	0,6
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
7. ermittelt	B
8. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT 9150 auf 4,87 ha im GEHG B. Erhaltung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Bestände auf kalkreichen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur innerhalb möglichst großflächiger und unzerschnittener Buchen- oder Eichenmischwälder sowie ein Anteil forstlich nicht genutzter Wälder oder Waldteile. Die Naturverjüngung der Buche und der standortgerechten Misch- und Nebenbaumarten des Lebensraumtyps ist ohne Gatter möglich. Die lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten der Orchideen-Kalkbuchenwäldern kommen in stabilen Populationen vor. Als charakteristische Pflanzenarten kommen bspw. die Finger Segge (<i>Carex digitata</i>), Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), Waldlabkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) und Echte Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>) in stabilen Populationen vor.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. -
Entwicklungsziel ha	-

3.2.5 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	
Flächengröße ha	2,23
Flächenanteil %	0,3
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)	
9. ermittelt	C
10. planerisch (Ziel-GEHG)	B
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT 91E0 auf 0,2 ha im GEHG B.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1. -
2. bei ungünstigem GEHG	2. Wiederherstellung von 1,9 ha zu einem günstigen Gesamt-Erhaltungsgrad (mind. B) Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaften mit seinen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen. Im Bestand sind insbesondere Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i>) enthalten. Die Bestände enthalten möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkes, liegendes und stehendes Totholz auf.
Entwicklungsziel ha	-

3.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

3.3.1 Kammolch

Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB		C
Erhaltungsziel		-
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)		Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes insbesondere durch fischfreie, sonnenexponierte, dauerhaft wasserführende Stillgewässer in unterschiedlicher Größe mit gut ausgeprägter submerser und emerger Vegetation in ausreichender Anzahl und guter Verteilung im Gebiet. Geeignete Verbindungsstrukturen zwischen den Laichgewässern, wie bspw. entlang von Bachläufen, Gräben und Tümpeln sind in ausreichendem Maße vorhanden. Der Landlebensraum ist reich strukturiert und oberflächennahe Bodenverstecke, wie bspw. Totholz und Baumstubben sind in ausreichender Menge und gut verteilt im Gebiet vorhanden.
Entwicklungsziel		-

3.3.2 Mopsfledermaus

Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		
Referenzfläche (Altholz >100 Jahre) in ha		374 ha
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB		C
Erhaltungsziel		-
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)		Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes insbesondere durch dauerhaft vorhandene Altholzbestände und Bäume mit geeigneten Höhlungen, insbesondere Spalten mit abstehender Rinde in ausreichendem Umfang und in guter Verteilung im Gebiet, sowie durch ein langfristig, strukturreiches Altersklassenmosaik in Misch- und Laubwaldbeständen unter besonderer Berücksichtigung der Habitate von Nachtfaltern, bspw. entlang von Waldwegen und Schneisen als Jagdlebensraum. Geeignete, störungsfreie Winterquartiere sind ebenfalls in ausreichendem Umfang dauerhaft und in guter Verteilung im Gebiet vorhanden bzw. werden entwickelt.
Entwicklungsziel		-

4 Maßnahmenplanung

Folgende Maßnahmen sind für das gesamte Plangebiet verbindlich und werden daher in der Einzelplanung der Lebensraumtypen bzw. beim Artenschutz nicht weiter aufgeführt.

4.1 Allgemeingültige Planungsvorgaben gem. Regierungsprogramm LÖWE³ und Eigenbindung der NLF sowie Umsetzung von Regelungen der Schutzgebiets-Verordnungen

a. Baumartenwahl

In FFH-Gebieten wird auf Grundlage des LÖWE Waldbauprogramms auf das aktive Einbringen von gebietsfremden Baumarten verzichtet.

Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.

Alle Buchen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht dem Sonderfall der Naturwald-Kategorie (NW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Naturwirtschaftswald (NWW) bewirtschaftet. Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen heutigen potentiell natürlichen Vegetation etabliert und gefördert werden.

Alle Eichen-LRT-Flächen werden grundsätzlich, sofern sie nicht als Sonderfall der Waldschutzgebietskategorien Naturwald (NW) oder Kulturhistorischer Wirtschaftswald (KW) zugeordnet sind, nach der Waldschutzgebietskategorie Lichter Wirtschaftswald mit Habitatkontinuität (LW) bewirtschaftet.

Dies beinhaltet, dass ausschließlich Baumarten der jeweiligen LRT etabliert und gefördert werden. LRT-fremde Baumarten sollen bis zur Zielstärke abwachsen, soweit sie nicht zur Pflege einheimischer Bäume guter Qualität oder zur Vermeidung ihrer unerwünschten Naturverjüngung vorher entnommen werden müssen.

Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie „Naturwirtschaftswald“. Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In den FFH-Gebieten werden die Waldbestände als NWW, LW oder KW bewirtschaftet. Dies erfolgt im Rahmen der Eigenbindung der NLF. Die hierdurch bedingten Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gehen über die rechtlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnungen hinaus.

b. Habitatbaum- und Totholzkonzept

Habitatbäume (Horstbäume, Stammhöhlenbäume, Bäume mit erkennbaren Kleinhöhlenkonzentrationen oder sonstige für den Artenschutz besonders wertvolle Bäume sowie besondere Baumindividuen) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumflächen erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen oder aus Gründen des Forst- bzw. des Arbeitsschutzes gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

Totholzbäume⁴ werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Arbeitsschutzes gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.

Zusätzlich werden auf Einzelbestandsebene bei Mangel an stehendem und liegendem Totholz zudem grundsätzlich im Jahrzehnt folgende Maßnahmen zur Totholznachlieferung umgesetzt:

- Durchforstungen im Laubholz: Mindestens 3 vollständige Kronen pro ha oder adäquate Menge natürlichen Totholzes belassen.

³ Gem. Regierungsprogramm LÖWE+ der Landesregierung v. 26.09.2017, ergänzt durch Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg, Stand 28.08.2020 - „Aktualisiertes Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE+)“ i.V.m. §15 NWaldLG – VORIS: 79100

⁴ Ausgenommen davon ist absterbendes Nadelholz.

- Zielstärkennutzungen im Laubholz: Mindestens 2 vollständige Kronen pro ha belassen. Da die zu belassenden Kronen u.U. Folgearbeiten stören, können alternativ auch einzelne, qualitativ schlechte Stammstücke belassen werden.

Eine angemessene räumliche Konzentration des Totholzes unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, der Lage und der Erschließung ist sinnvoll.

c. Sonderbiotope

Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden grundsätzlich Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt, sofern diese Sonderbiotope noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden grundsätzlich nicht durchquert oder befahren.

d. Energieholznutzung

Während der Brut- und Setzzeit (01.04.–15.07.) wird in N2000-Gebieten und NSG sowie an Waldaußenrändern kein Energieholz gehackt.

e. Waldstruktur

Kleine, natürlich entstandene Bestandeslücken sollen nicht bepflanzt werden und der natürlichen Sukzession dienen.

4.2 Planungsgrundsätze zur Umsetzung der Vorgaben des Unterschutzstellungserlass (USE⁵) (bzw. Schutzgebiets-Verordnungen) für Habitatbäume und Altholzisierung

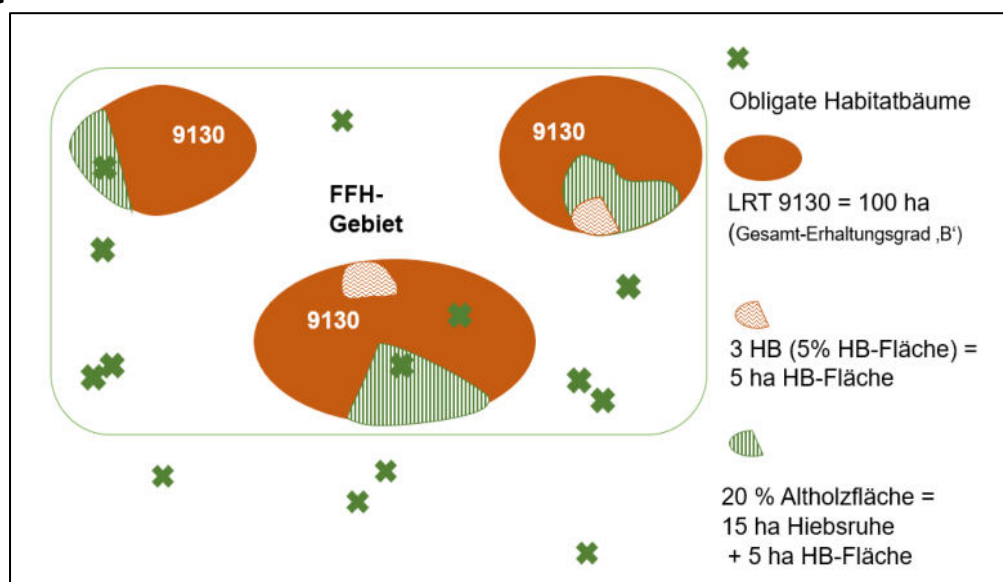
Für LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚B‘ (bzw. ‚C‘) sind 3 Habitatbäume je ha LRT-Fläche festzusetzen. Dabei wird die Maßgabe von 3 Habitatbäumen in 5 % Habitatbaumfläche umgesetzt. Beim Fehlen von Altholz werden 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert.

Für die Altholzisierung sind 20% Altholzfläche je ha LRT-Fläche auszuweisen. Dies erfolgt als 10-jährige Hiebsruhefläche.

Auf die Flächen für die Altholzisierung werden Habitatbaumflächen angerechnet, sofern sie >100 Jahre (bzw. >60 Jahre bei ALn) alt sind.

Bei LRT mit dem Gesamterhaltungsgrad ‚A‘ gelten die Grenzwerte von 6 Habitatbäumen bzw. 35% Altholzanteil. Analog werden 10% Habitatbaumfläche gesichert.

Beispielskizze zur Umsetzung der Vorgaben an die Altholzisierung und die Habitatbäume



Sofern sich nicht abweichende Regelungen aufgrund gültiger Schutzgebiets-Verordnungen ergeben, gelten die Regelungen des USE gem. Anh. B, Zf. I zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Diese Regelungen treffen insbesondere Aussagen zur Art der Holzpflege und -entnahme einschließlich der zeitlichen Beschränkung der Holzernte, Bodenmeliorationsmaßnahmen und Wegebau.

⁵ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ (VORIS 28100) vom 21.10.2015

4.2.1 Allgemeine Planungsvorgaben

Um die Vorgaben der VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses zu erfüllen, gibt es folgende Planungsgrundsätze (Standardmaßnahmen [SDM]) **für die maßgeblichen Wald-Lebensraumtypen**. Diese wurden im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF Anfang September 2015 grundsätzlich einvernehmlich abgestimmt.

Hinweis: Maßgeblich ist das als Gesamterhaltungsgrad aggregierte Ergebnis der Basiserfassung je Lebensraumtyp.

4.2.2 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Buchenwald-LRT (9110, 9120, 9130, 9150 sowie 9410, ggf. 9180)

Für die Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen als Mindestgrößen vorzusehen:

SDM-Nr.	Maßnahme / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.
34	Altholzbestände sichern, 10-jährige Hiebsruhe / 20%	20% der LRT- Flächen, die über 100-jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. (Unter Anrechnung der SDM 37)
32	Altholzbestände in Verjüngung (Schattbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände hinaus vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll. (siehe Maßnahmenbeschreibung)
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung / Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9130 Gesamtfläche 100 ha, GEHG³ = B, 50 ha Altholzbestandsfläche

SDM-Nr.	Maßnahmen	Vorgabe	Vorgabe bei 100 ha LRT-Fläche
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	5%	5,0 ha
34	Altholzanteile sichern, Hiebsruhe	20% davon 5% Habitatbaumfläche	20,0 ha davon mind. 5 ha Habitatbaumfläche
32	Altholz mit femelartiger Verjüngung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	30,0 ha
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenausstattung im LRT	50,0 ha

³ GEHG = Gesamt-Erhaltungsgrad

4.2.3 Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9170, 9190) sowie ggf. LRTs sonstiger Lichtbaumarten (91D0, 91E0, 91F0, 91T0)

Die LRT 91D0, 91E0, 91F0, 91T0 sind meist kleinflächige Sonderfälle; das Planungsschema sowie die Maßnahmen gelten hier nur hilfsweise, sofern sie zu der gegebenen Waldausprägung/ dem Alter passen.

Für den Erhalt des Gesamterhaltungsgrads in B-Ausprägung, wie er in der Mehrzahl der Fälle gegeben ist, sind folgende Planungen vorzusehen:

SDM NR:	Maßnahmen / Flächenanteil am LRT	Definition/ Erläuterung
38	Habitatbaumfläche Pflege- typ / 5%	Mindestens 5% der kartierten LRT-Fläche werden ausgewählt und aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; Pflegeeingriffe bleiben möglich, um insbesondere Habitatbäume und die Habitatkontinuität zu sichern.
35	Altholzbestände sichern, (10-jährige Hiebsruhe) Pflege- typ / 20%	20% der LRT-Flächen, die über 100-jährig (über 60-jährig beim ALn) und noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Maßnahmen für LRT- typische Baumarten sind möglich.
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten) Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100-jährig/ über 60-jährig beim ALn) der Eichen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzbestände vorhanden sind. Verjüngungsmaßnahmen sind im beschriebenen Rahmen zulässig, sofern waldbaulich sinnvoll.
31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflege- durchforstung Flächenanteile abhängig von der Altersausstattung des LRT	Diese Maßnahme ist für alle „Wald-LRT“-Bestände (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Die genaue Maßnahmenbeschreibung ist der „Liste der Standardmaßnahmen“ zu entnehmen.

Beispiel: LRT 9160, Gesamtfläche 100 ha, GEHG = B, 50 ha Altbestandsfläche

SDM NR	Maßnahmen	Vorgabe %	Vorgabe bei 100 ha LRT- Fläche
38	Habitatbaumfläche Pflege- typ	5%	5,0 ha
35	Altholzbestände sichern, Hiebs- ruhe in der Eiche	20% davon 5% Habitatbaumflä- che	20,0 ha davon 5 ha Habitatbaumflä- che
33	Altholzbestände mit Verjüngungsflächen	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT davon max. 20% Verjün- gungsfläche	30,0 ha davon max.6 ha Verjün- gungsfläche
31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	variabel je nach Flächenaus- stattung im LRT	z.B.50,0 ha

4.2.4 Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft auf allen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertbestimmender Tierarten, gem. USE, Anlage B Pkt. IV.; bzw. Schutzgebietsverordnung (ggf. abweichende Regelungen)

Mit der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftung erfüllen die NLF die Anforderungen, die sich aus der FFH- und ggf. der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der jeweiligen Schutzgebiets-VO bzw. des Unterschutzstellungserlasses ergeben, und gewährleisten einen Wald, der der Erhaltung bzw. Wiederherstellung stabiler Populationen der jeweiligen wertbestimmenden Arten dient.

Vorgaben zum Artenschutz

Die Regelungen gelten in FFH-Gebieten für **4 Fledermausarten** (Großes Mausohr, Bechstein-, Teich-, und Mopsfledermaus) sowie in VSG für **3 Spechtarten** (Grau-, Schwarz-, und Mittelspecht), sofern sie als wertbestimmend gemeldet worden sind:

Die Freistellung der Forstwirtschaft gilt, soweit in der jeweiligen Schutzgebiets-VO nichts anderes geregelt ist, auf Waldflächen⁶ mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur, soweit bei Holzeinschlag und Pflege:

- Ein Altholzanteil von mind. 20% erhalten und entwickelt wird.
- In Altholzbeständen die Holzentnahme und Pflege vom 01. März bis 31. August ruht oder eine Zustimmung der UNB erfolgt ist.

Weiterhin gilt für

Spechte:

- 3 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Fledermäuse:

- 6 Altholzbäume als Habitatbäume markiert oder bei Fehlen von Altholz 5% der Fläche ab der dritten Durchforstung als Habitatbaumanwärterfläche dauerhaft markiert werden.

Sofern diese Anforderungen noch nicht über Schutzmaßnahmen z.B. aus dem LRT-Schutz erfüllt sind, werden Flächen über die SDM 36 „Altbestände sichern, Artenschutz“ gesichert.

Artenschutzmaßnahmen für weitere Arten werden aus den tatsächlichen Notwendigkeiten bzw. aus den Vorgaben der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung abgeleitet.

⁶ MU, ML; Februar 2018: „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“

4.3 Maßnahmenplanung für Wald-LRT

4.3.1 9130 Waldmeister-Buchenwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 706,5 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 42,4 ha Hiebsruhe (SDM 34)
- 7,1 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 91,7 ha Naturwald (SDM 39)

Damit werden 20,0 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle 4: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9130.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	14,0	98,9
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	20,0	141,2

4.3.2 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 4,9 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 0,6 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 0,3 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (SDM 38)
- 2,8 ha Naturwald (SDM 39)

Damit werden 75,4 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle 5: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 9150.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	75,4	3,7
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	75,4	3,7

4.3.3 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Der LRT weist einen planerischen GEHG von B auf. Daraus folgt, dass mindestens 5 % der 2,2 ha großen LRT-Fläche als Habitatbaumfläche ausgewiesen werden und auf insgesamt mindestens 20 % der LRT-Fläche innerhalb von Altbeständen im kommenden Jahrzehnt keine Nutzung erfolgt. Konkret ist hierzu geplant:

- 1,5 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)

Damit werden 68,2 % der LRT-Fläche im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab.).

Tabelle 6: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den LRT 91E0.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	5	68,2	1,5
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	68,2	1,5

4.4 Maßnahmenplanung für Nicht-Wald-LRT

4.4.1 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Der günstige Erhaltungszustand von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen kalkhaltigen Stillgewässern ist vor allem durch Sukzessions- und Verlandungsprozesse bedroht. Weitere wichtige Faktoren sind die Wasserqualität, die durch Verunreinigung/Eutrophierung des Zulaufs und der Randbereiche des Gewässers verursacht werden können. Weitere Beeinträchtigungen können durch (Freizeit-) Nutzung und dadurch verursachte Verunreinigungen entstehen.

Der LRT im Plangebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Darin zeigen sich auch die Erfolge der Pflege im letzten Planungszeitraum. Hier wurden Gehölze am Uferbereich entnommen, um einer zu intensiven Beschattung entgegenzuwirken. Wichtig ist besonders die Gewässerpflege durch Entschlammung. Diese Maßnahmen sollen auch im folgenden Planungszeitraum fortgeführt werden. Dies beinhaltet:

- 1) Die Entschlammung von Teilbereichen des Gewässers. Dabei ist sicherstellen, dass alle vorkommenden Armleuchteralgenarten in ausreichender Anzahl im Gewässer verbleiben. Nach Grad der zunehmenden Verschlammung sollte mindestens ein Pflegedurchgang im Planungszeitraum eingeplant werden.
- 2) Gehölzpflege am Uferbereich. Um eine vollständige Beschattung des Gewässers und zunehmendem Laubeinfall zu verhindern, sollten bei Bedarf Gehölze im Uferbereich entnommen werden.
- 3) Um die Wasserqualität zu sichern, sollte im Randbereich, außer zur Pflege des Gewässers, keine Befahrung stattfinden.

Nutzungen des Gewässers sollten unterbleiben. Die Freizeitnutzung sollte auf dem jetzigen Niveau bleiben.

4.4.2 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Hauptgefährdung für Kalkmagerrasen sind Sukzession in Folge von Nutzungsaufgabe oder mangelnder Pflege, Beeinträchtigungen durch Nutzungsänderung oder Freizeitaktivitäten.

Der Kalkmagerrasen im Plangebiet, als Teil eines ehemaligen Kalksteinbruchs, unterliegt einer intensiven Freizeitnutzung.

In der Vergangenheit wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung der Freizeitaktivitäten umgesetzt. Ehemals vorhandene Holzspielgeräte wurden entfernt. Hinweise auf Nutzung durch Reiten und Campieren (Feuerstellen), wie im vorherigen Plan beschrieben, konnten nicht mehr festgestellt werden. Dennoch treten durch Tagesausflügler Trittschäden in Form von Trampelpfaden auf.

Offenbar erfolgt eine Pflege durch Mahd. Dennoch hat sich die Fläche des LRT durchzunehmende Ruderalisierung und Verbuschung in den Randbereichen des Kalkmagerrasens um 0,06 ha verkleinert.

Maßnahmen zur Pflege des LRT 6210:

- 1) Überführung des Vorkommens in einen günstigen Erhaltungszustand durch Maßnahmen der Besucherlenkung.
- 2) Pflegemaßnahmen durch Mahd der Fläche zwischen Juli und Oktober, möglichst mit Abfuhr des Mähguts. Dabei sollten auch die Randbereiche ausreichend gepflegt und möglichst ausgehärtet werden sowie ggf. Gehölze zurückgenommen werden.

4.5 Maßnahmenplanung für sonstige planungsrelevante Biotoptypen

Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen

4.5.1 Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer Kalkstandorte (WCK), Eichen- und Hainbuchen-Mischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE)

Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder auf mittleren Standorten nehmen im Bearbeitungsgebiet insgesamt 5,5 ha ein. Die Vorkommen dieser Biotoptypen befinden sich am Südhang des Everser Bergs (Abt. 75 und 76) und im Düsternen Winkel Abt. 36. Der Biotoptyp hat durch aufkommende Buchen-Naturverjüngung stark an Fläche verloren. Weitere größere eichengeprägte Bereiche bestehen noch in den Abteilungen 27, 28 und im Lagenleberholz. Diese sind jedoch mittlerweile flächig mit Buche verjüngt und werden langfristig in buchendominierte Wälder übergehen. Diesen Beständen wurde der Biotoptyp WCE[WM] und dem Lebensraumtyp 9130 zugeordnet.

Aufgrund der allgemeinen Seltenheit und Gefährdung strukturreicher Eichenwälder sowie ihres potenziellen Habitatreichtums sind diese im Gebiet von hohem naturschutzfachlichen Wert.

Eichenwälder mittlerer Standorte sollen daher möglichst erhalten werden. Anzustreben ist der Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Eichenwälder unterschiedlicher Altersstufen mit breitkronigen Alteichen, zur langfristigen Bewahrung der Habitatkontinuität.

4.5.2 Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) §

Im Bereich des Friedwaldes im Langenleber Holz Abt. 33 befindet sich, umgeben von einem naturnahem Stillgewässer ein nasses Grauweidengebüsch von ca. 0,3 ha Größe. Das Biotop wird geprägt durch das Grauweidengebüsch, einige Schwarzerlen, sowie einem hohen Aufkommen von liegendem Totholz.

Das Stillgewässer war zum Kartierzeitpunkt Großteils trockengefallen und konnte begangen werden. Trotz der geringen Größe des Biotops konnten mit Walzen-Segge (*Carex elongata*), Sumpffhaarstrang (*Peucedanum palustre*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) drei gefährdete Pflanzenarten in zahlreichem Vorkommen kartiert werden.

Nach einer Amphibien-Kartierung von 2015 konnten im umgebenden Stillgewässer Kammolch (*Triturus cristatus*) Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*) nachgewiesen werden.

Der naturnahe Bereich, stellt mit seinen Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten einen besonders wertvollen Bereich des Plangebiets da. Seine ungestörte Entwicklung wird fortgeführt. Der Bereich darf nicht befahren werden, die umgebenden Habitatbäume werden ihrer natürlichen Entwicklung überlassen, als Lebensraum und als Pufferbereich für das Stillgewässer und Weiden-Sumpfgbüsch.

4.5.3 Tümpelquelle, Quelltopf (FQT) §, Sicker- oder Rieselquelle (FQR) §, Linearquelle (FQL) §

Quellbereiche finden sich im Plangebiet vor allem im Bereich der Teufelsküche, wo sie in Auwald- und Quellwald-Komplexen vorkommen. Hier finden sich Quelltöpfe oder Tümpelquellen. Weitere Quellen finden sich in Hanglagen des Kuxbergs. Hier handelt es sich um Linear- und Sickerquellen.

Die vorhandenen Quellen im Plangebiet sind als naturnahe Gewässer zu erhalten und entwickeln.

4.5.4 Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) §, Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat (FBL) §

Naturnahe Bäche kommen in mehreren Bereichen des Plangebiets vor. Im weiteren Verlauf von Quellbereichen in nordöstlichen Bereich des Kuxbergs Abt. 78, als nur wenig Wasser führende Bäche des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat. In der Teufelsküche, Abt. 59, finden sich größere Quellbereiche, in deren Verlauf sich naturnahe Bäche anschließen, die teils von Erlen-Eschen Au- und Quellwäldern gesäumt werden. Die Bachläufe gelten als Quellbereich der Wabe und fließen zuletzt in eine Bachschwinde in einem größeren Erdfall. Bis auf einen Rohrdurchlass sind die Bäche naturnah ausgeprägt.

Weitere Bäche befinden sich in Abt. 39 und 56., die das Plangebiet nur auf kurzer Strecke durchziehen, jedoch Teile von größeren Erlen-Eschen Au- und Quellwaldbereichen sind. Besonders der Bereich in Abt. 56 zeichnet sich durch naturnahe Geländestrukturen und artenreiche Bodenvegetation sowie Vorkommen des Bachnelkenwurz (*Geum rivale*) aus. In Abt. 39 zeigt sich der Bachlauf und umgebende Bereiche mit einer flächigen Brennesselflur deutlich eutrophiert. Die Eutrophierung wird möglicherweise durch die Nutzung des westlich angrenzenden Grünlands hervorgerufen. Um den Zustand des umgebenden Erlen-Eschen Auwaldbereichs zu verbessern, ist eine Reduzierung des Nährstoffeintrags nötig.

Die vorhandenen Bäche im Plangebiet sind als naturnahe Gewässer zu erhalten und entwickeln.

4.5.5 Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ) §, Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (SEN) §, Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) §, Waldtümpel (STW) (§)

Naturnahe Gewässer und Waldtümpel kommen an mehreren Stellen im Plangebiet vor. Die größte Konzentration findet sich in der Teufelsküche in Abt. 59. Hier finden sich von Quellen und Bächen gespeiste, meist künstlich als Biotop angelegte Stillgewässer. Sie sind unterschiedlich in ihrer Größe, teilweise liegen sie im Bereich von Au- und Quellwäldern. Häufig sind sie stark beschattet und durch Laubeinfall beeinflusst und nährstoffreicher, teilweise jedoch auch von Quellwasser gespeist und in nährstoffarmer Ausprägung vorkommend.

Das bereits in Kap. 4.5.2 erwähnte Stillgewässer wird offenbar nur von Niederschlagswasser gespeist, ist durchgehend wasserführend, jedoch mit starken Schwankungen des Wasserspiegels.

Zum Kartierzeitpunkt war nur ein kleiner Bereich des Gewässers wasserführend. Hier fand sich eine für das Kartiergebiet artenreich ausgeprägte Wasservegetation aus Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), *Ranunculus aquatilis* agg., Großem Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica* agg.), Bach-Sternmiere (*Stellaria alsine*), *Lemna minor* und verschiedenen Wassermoosen.

In Abt. 41 befindet sich ein kalkreiches nährstoffarmes Stillgewässer, mit Vorkommen von Armleuchteralgen (Characeen). Das Gewässer ist dem LRT 3140 zugeordnet. Folgende Characeen Arten konnten nachgewiesen werden: *Chara hispida*, *Chara globularis*, *Chara vulgaris*, *Tolypella intricata*, *Nitella capillaris*.

Neben geschützten Pflanzenarten liegt für dieses Gewässer auch ein Nachweis des Kammmolchs und des Springfroschs vor. Weitere Springfroschvorkommen sind aus Stillgewässern in den Abt. 33, 56, 58 und 59 bekannt. Der Kammmolch wurde an drei Gewässern in Abt. 33, 56 und 58 bestätigt.

Den Stillgewässern im Bearbeitungsgebiet kommt damit eine besondere Bedeutung für den Artenschutz zu, da sie stets zahlreichen, teils auch gefährdeten Arten als Lebensraum dienen.

Die Stillgewässer und Tümpel sind als naturnahe Gewässer zu erhalten und zu entwickeln. Dort wo es den Artvorkommen dient sind Pflegemaßnahmen, wie das Entschlammern und Gehölzschnittmaßnahmen durchzuführen um eine vollkommene Beschattung zu verhindern. Ansonsten sind die Gewässer ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

4.6 Maßnahmenplanung für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie) und Vogelarten (Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie)

4.6.1 Mopsfledermaus

Von den als potenzielle Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bekannten Flächen müssen mindestens 6 % ((LSG HE 024) – VO vom 09.12.2020) als Habitatbaumfläche und 20 % als Hiebsruhefläche (inkl. Habitatbaumfläche) ausgewiesen werden.

Bei insgesamt 374 ha Altbeständen (Bestandesalter \geq 100 Jahre) innerhalb des Plangebiets müssen demnach mindestens 18,7 ha als Habitatbaumgruppen und 74,8 ha als Hiebsruhefläche (inkl. Habitat) ausgewiesen werden. Konkret ist hierzu geplant:

- 42,4 ha Hiebsruhe (SDM 34)
- 9,4 ha Habitatbaumflächen Prozessschutz (SDM 37)
- 0,3 ha Habitatbaumflächen Pflgetyp (SDM 38)
- 94,1 ha Naturwald (SDM 39)

Damit werden 39,1 % der potenziellen Waldflächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten im kommenden Jahrzehnt nicht genutzt.

Mit den geplanten Maßnahmen werden die VO-Vorgaben hinsichtlich der Habitatbaum- und Hiebsruheflächen erfüllt (Tab. 6).

Tabelle 6: Gegenüberstellung der VO-Vorgaben und aktuellen Befunde für den die Mopsfledermaus.

Kriterium	Vorgabe/Soll [%]	Befund/Ist	
		[%]	[ha]
Habitatbaumfläche	6	27,8	103,8
Hiebsruhefläche (inkl. Habitat)	20,0	39,1	146,2

4.6.2 Kammolch

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades des Kammolches wie in Kapitel 3.3.1 beschrieben sind die Pflege von fischfreien, sonnenexponierten, dauerhaft wasserführenden Stillgewässern und einem reich strukturiertem Landlebensraum.

Maßnahmen sind gegebenenfalls;

- Das Entschlammern und Pflege von Stillgewässern mit ausreichend Flachwasserbereichen als Laichhabitat für den Kammolch
- Das Entfernen von Ufergehölzen bei zu starker Beschattung
- Das Belassen von Totholz im umgebenden Bereich der Kammolchgewässer

Entsprechende Maßnahmen sind im vergangenen Planungszeitraum in der Teufelsküche durchgeführt worden. Dies betrifft auch das Stillgewässer, in dem der Kammolch zuletzt in der „Bestandesaufnahme zu Vorkommen und Habitaten des Kammolches“ (Biodata GbR, 2015) bestätigt wurde.

Die Gewässer in diesem Bereich wurden entschlammt, Flachwasserbereiche angelegt und Ufergehölze zurückgenommen.

Maßnahmen sind in diesem Planungszeitraum nur bei Bedarf durchzuführen. Ein zu häufiges Entschlammern der Stillgewässer sollte vermieden werden.

In gleicher Weise sind die zwei weiteren Kammolchgewässer in Planungsraum zu pflegen. Die Pflege des Characeen-Vorkommens im Stillgewässer in Abt. 41a stimmt dabei in ihrer Zielsetzung mit der Pflege des Kammolch Vorkommens überein. Zusätzliche Maßnahmen für den Kammolch sind daher nicht durchzuführen.

Das Stillgewässer im Bereich des Friedwaldes in Abt. 33 b weist durch seine Größe ausreichend sonnenexponierte Bereiche auf. Gegebenfalls sollten Teilbereiche des Gewässers entschlammt werden, falls sonst mit einer kompletten Austrocknung in Dürrejahre zu rechnen ist.

4.7 Einzelplanung

Die Planung für die einzelnen Biotope bzw. Forstflächen ist Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Flächenscharfe Einzelplanung.

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
10	a	1	0	WMB	9130	0,01	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
10	a	1	0	WMBI	9130	7,05	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
10	a	1	0	WMKI	9130	8,56	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
10	a	2	0	WMKI	9130	8,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
10	b	0	0	WCE[WMB]	9130	5,49	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	a	0	0	WMB	9130	18,25	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
20	a	0	2	WCE[WMB]	9130	0,49	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	
27	a	0	0	WCE[WMB]	9130	9,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
27	a	0	0	WCE[WMB]	9130	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
27	a	0	0	WCE[WMB]	9130	7,62	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
27	a	0	1	WCE[WMB]	9130	6,79	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
27	a	0	1	WCE[WMB]	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
28	a	0	0	WCE[WMB]	9130	10,40	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
28	a	0	0	WCE[WMB]	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
28	a	0	2	WCE[WMB]	9130	0,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
28	b	0	0	WMBx	9130	12,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
28	b	0	4	WMB	9130	0,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
29	b	0	0	WCE[WMB]	9130	4,98	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
29	b	0	2	WMB	9130	0,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
29	b	0	6	GET/GIT	0	0,10	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
29	b	0	6	WJL(Kir)	0	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
29	b	0	6	WMBI	9130	3,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
29	x	0	0	GET/GIT	0	0,27	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
29	x	0	0	WMB	9130	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
31	a	0	0	WXH	0	3,80	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
31	a	0	0	WXH(Ah)	0	3,09	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
31	a	0	3	HBA(Ei)	0	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
31	a	0	4	WXH(Ah)	0	0,86	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
31	b	0	0	WCK[WMK]	9130	1,84	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
31	c	0	7	WMK	9130	0,80	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
31	c	0	8	WXH[WMK]	(9130)	0,85	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
32	a	0	0	WXH[WMK]	(9130)	2,99	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
32	b	0	0	WCK[WMK]	9130	13,88	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
32	b	0	0	WMK	9130	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
32	b	0	2	WMK	9130	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
33	a	0	0	STW	0	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
33	a	0	0	WMK[WGM]	9130	7,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
33	a	0	3	WMK[WGM]	9130	0,17	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
33	b	0	0	FGR	9130	0,04	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
33	b	0	0	SEN	0	0,10	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
33	b	0	0	WCK[WMK]	9130	17,11	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz unter Beachtung der VSP
33	x	1	0	WCK[WMK]	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz unter Beachtung der VSP
33	x	2	0	BNR	0	0,10	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
33	x	2	0	SEN	0	0,15	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
33	x	2	0	WCK[WMK]	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz unter Beachtung der VSP
34	a	0	0	WCK[WMK]	9130	0,05	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
34	a	0	0	WMK	9130	9,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
34	a	0	0	WMK[WMB]	9130	1,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
34	b	0	0	WCK[WMK]	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Habitatbäume erhalten
34	b	0	0	WCKI[WMK]	9130	3,29	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
34	b	0	0	WMB	9130	0,18	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	0	WMBI	9130	1,59	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	0	WMBI	9130	2,68	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
34	b	0	0	WMK	9130	0,60	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	0	WMK[WGM]	9130	1,50	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
34	b	0	0	WMK[WGM]	9130	4,59	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
34	b	0	0	WMK[WMB]	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
34	b	0	0	WMKI	9130	1,84	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
34	b	0	4	WMK	9130	0,35	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
34	b	0	4	WTB	9150	0,73	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
34	b	0	6	WCK[WMK]	9130	0,23	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	6	WCK[WMK]	9130	2,84	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
34	b	0	6	WCK[WMK]	9130	1,73	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Habitatbäume erhalten
34	b	0	6	WCKI[WMK]	9130	0,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
34	b	0	6	WMB	9130	0,13	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	6	WMBI	9130	0,21	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
34	b	0	6	WMK	9130	1,26	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
34	b	0	6	WMK[WMB]	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
34	b	0	8	WMB	9130	0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
34	b	0	8	WMK	9130	0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
34	b	0	71	WTB	9150	0,43	38	Habitatbaumfläche Pflgetyp	
35	a	1	0	WMK	9130	0,07	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
35	a	1	0	WXE/WZF	0	3,38	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
35	a	1	0	WZF	0	1,46	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	a	1	0	WZF[WMB]	0	3,28	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	a	1	1	WZF[WMB]	0	0,08	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	a	1	2	HBE	0	0,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
35	a	1	2	WMK	9130	0,53	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
35	a	1	3	WZF	0	0,58	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	a	2	0	WMB	9130	5,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
35	a	2	0	WZF	0	0,06	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	a	2	8	WZL[WMB]	0	2,13	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
35	b	0	0	WCE[WMK]	9130	2,33	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
35	b	0	0	WMK	9130	0,31	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
35	b	0	81	WXH(Kir)	0	2,60	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	Habitatbäume erhalten
35	b	0	81	WZF	0	0,58	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Habitatbäume erhalten
35	b	0	82	WMKx	9130	1,16	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
35	x	0	0	GET/GIT	0	0,21	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
36	a	0	0	WMB	9130	3,61	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
36	a	0	0	WMBx	9130	6,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
36	a	0	4	WMB	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
36	b	0	0	WMBx	9130	0,29	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
36	b	0	0	WZL	0	4,29	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
36	b	0	5	WZF	0	2,48	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
37	a	0	0	WMBx	9130	4,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
37	a	0	0	WMKx	9130	7,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
37	a	0	2	WMB	9130	0,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	a	0	2	WMB[WMK]	9130	5,90	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
37	a	0	2	WMBx	9130	0,37	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
37	a	0	2	WMBx[WMK]	9130	0,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
37	a	0	2	WMK	9130	1,24	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
37	a	0	8	WZL	0	1,00	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
37	a	0	8	WZL[WMB]	0	4,56	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
37	a	0	8	WZL[WMK]	0	0,91	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
37	x	1	0	GET/GIT	0	0,32	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
37	x	2	0	GET/GIT	0	0,14	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
38	a	0	0	WMB	9130	2,45	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
38	a	0	0	WMK	9130	8,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
38	b	0	0	WCK[WMK]	9130	0,96	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
38	b	0	0	WMKI	9130	12,90	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
38	x	0	0	GET/GIT	0	0,23	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
39	b	0	0	WMK	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
39	b	0	0	WMK	9130	6,83	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
39	b	0	4	WGM[WMK]	9130	0,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
39	b	0	5	FBHu	91E0	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	5	WEB	91E0	1,18	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	6	BMS	0	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	6	WMK	9130	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	6	WMK[WGM]	9130	0,59	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	71	BMS	0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
39	b	0	71	WRM	0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
41	a	1	0	WGM	0	1,55	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
41	a	1	0	WMK	9130	4,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
41	a	1	1	WCK[WMK]	9130	1,80	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
41	a	1	1	WCK[WMK]	9130	2,54	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
41	a	1	1	WMK	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
41	a	1	3	FBL	9130	0,01	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
41	a	1	3	WMK[WMB]	9130	1,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
41	b	0	0	WGM	0	0,96	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
41	b	0	0	WGM	0	1,55	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
41	x	0	0	SOZc	3140	0,03	600	Artenschutz	Zum Erhalt der Characeen-Vorkommen ist bei zunehmender Verschlammung ein teilweises Ausräumen des Stillgewässers nötig.
41	y	0	0	WGM	0	0,01	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
42	b	0	0	GET/GIT	0	0,13	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
42	b	0	0	WMB	9130	9,68	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
42	b	0	0	WMB	9130	0,01	39	Naturwald	
42	b	0	0	WMBI	9130	11,08	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
42	b	0	0	WZF	0	0,11	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	b	0	0	WZL[WJL]	0	0,33	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
42	b	0	3	WMB	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
42	b	0	71	WMB	9130	7,92	39	Naturwald	
42	b	0	71	WMBI	9130	0,00	34	Altbestände sichern, Hiebsruhe	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
47	a	0	0	WMKI	9130	13,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
47	a	0	0	WMKI	9130	0,55	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
47	a	0	2	WMK	9130	0,65	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
47	a	0	2	WMK	9130	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
47	b	0	0	WCE[WMB]	9130	6,69	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
47	b	0	0	WMK	9130	0,61	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
48	a	0	0	GET/GIT	0	0,12	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
48	a	0	0	WMB	9130	0,08	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
48	a	0	0	WMBI	9130	12,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
48	a	0	2	WCE[WMB]	9130	0,34	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
48	a	0	2	WMBI	9130	7,59	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
48	a	0	5	WCE[WMB]	9130	1,42	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
48	a	0	6	GET/GIT	0	0,02	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
48	a	0	6	WMB	9130	0,96	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
48	b	0	4	GET/GIT	0	0,01	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
48	x	0	0	GET/GIT	0	0,12	806	Pflege durch Mulchereinsatz	
48	x	0	0	WMB	9130	0,02	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
49	a	0	0	WMB	9130	0,25	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
49	a	0	0	WMBx	9130	3,13	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
49	b	1	0	WMB	9130	1,26	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
49	b	1	0	WMB	9130	3,67	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
49	b	1	0	WMKI	9130	11,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
49	b	1	2	WMB	9130	0,32	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
49	b	1	2	WMK	9130	0,45	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
49	b	1	6	WXHx	0	0,51	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
49	b	2	1	WMBx	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
50	a	1	0	WGM	0	0,18	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
50	a	1	0	WMB	9130	0,30	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
50	a	1	0	WMBIx	9130	1,57	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
50	a	1	0	WMBx	9130	3,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
50	a	1	0	WMKx	9130	1,83	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
50	a	1	0	WZS[WXH]	0	0,31	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
50	a	2	0	WMBx	9130	2,04	600	Artenschutz	Hallenwaldbestand erhalten
50	a	2	4	WCE[WMB]	9130	0,41	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
50	a	2	4	WMBx	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]		Standard-Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
50	b	0	0	WCE[WMB]	9130	2,20	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
50	b	0	0	WCK[WMK]	9130	2,66	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
50	c	0	0	WZS[WXH]	0	2,59	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
50	c	0	7	WXE	0	0,43	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
51	b	0	0	WCE[WMB]	9130	1,40	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
51	b	0	0	WCK[WMK]	9130	0,81	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
51	b	0	10	WCE[WMB]	9130	0,67	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
51	c	0	0	WMB	9130	3,13	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
51	c	0	0	WMK	9130	1,07	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
51	c	0	20	WXE	0	0,10	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
51	c	0	20	WZL[WJL]	0	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
51	d	0	8	WMB	9130	0,09	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
51	d	0	8	WZL[WJL]	0	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
51	d	0	8	WZS[WMK]	0	0,80	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
51	e	0	0	WGM[WMB]	9130	1,49	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
51	e	0	33	WGM[WMB]	9130	0,68	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
51	e	0	33	WMB	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
51	e	0	33	WZL[WJL]	0	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
54	a	0	0	WMB	9130	2,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	a	0	0	WMBx	9130	0,03	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
54	a	0	0	WMK	9130	22,36	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	a	0	3	WMB	9130	0,14	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	a	0	3	WMK	9130	0,11	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	a	0	5	UWR	0	0,20	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
54	a	0	5	WMK	9130	0,19	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
54	a	0	5	WZF	0	1,62	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
54	a	0	7	WTB	9150	0,62	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
56	a	0	0	FBL	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
56	a	0	0	WMK	9130	24,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
56	a	0	7	FBL	91E0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
56	a	0	7	WEB	91E0	0,25	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
56	b	0	0	FBH	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
56	b	0	0	WGM	(9130)	0,65	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
56	b	0	0	WMBx	9130	0,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
56	b	0	0	WMK	9130	0,12	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
56	b	0	2	WMBx	9130	0,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
56	b	0	2	WXH	0	0,84	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
56	b	0	5	FBH	9130	0,01	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
56	b	0	5	WMB[WGM]	9130	1,60	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
56	c	0	0	FBL	0	0,00	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
56	c	0	0	WXE[WMB]	0	0,13	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
56	c	0	0	WZF	0	1,94	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
56	c	0	4	WZD	0	0,32	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
56	c	0	4	WZF	0	0,03	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
56	c	0	9	FBL	0	0,00	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
56	c	0	9	WXE[WMB]	0	0,86	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
56	c	0	10	WMB	9130	0,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
56	c	0	10	WXE[WMB]	0	0,26	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
58	a	0	0	WEQ	91E0	0,00	601	Keine Befahrung	
58	a	0	0	WMK	9130	18,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
58	a	0	0	WMK[DES]	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
58	a	0	0	WRM	9130	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Erhalt Waldrand/Altbäume
58	a	0	2	WTB	9150	0,16	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
58	a	0	3	FQR	91E0	0,00	601	Keine Befahrung	
58	a	0	3	SEZ[VEC]	(3150)	0,03	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entschlammern
58	a	0	3	WEQ	91E0	0,01	601	Keine Befahrung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
58	a	0	3	WMB[WGM]	9130	0,62	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
58	a	0	4	WMK	9130	1,72	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	a	0	0	WMK	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	FBH	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	FBHu	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	FBHu	91E0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	0	FQR	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	SEZ[VEC]	(3150)	0,01	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Entschlammen
59	c	0	0	STW	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	WEB	91E0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	0	WEB	91E0	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	0	WEQ	91E0	0,06	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	0	WMB	9130	6,91	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	WMB[DES]	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	WMK	9130	4,77	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
59	c	0	0	WMK[DES]	9130	0,20	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	8	FBH	91E0	0,02	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	8	FBHu	91E0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	8	FQT	91E0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	8	STW	91E0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	8	WEB	91E0	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	8	WEB	91E0	0,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	8	WEB/WEQ	91E0	0,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	8	WEQ	91E0	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	8	WMB	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
59	c	0	8	WMK	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	8	WMK[DES]	9130	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	72	WEB	91E0	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	72	WMB	9130	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	72	WMK[DES]	9130	0,02	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	72	WMK[DES]	9130	0,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	73	FBHu	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	73	FBHu	91E0	0,00	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
59	c	0	73	WEB	91E0	0,05	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	keine Befahrung
59	c	0	73	WMB	9130	0,14	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	73	WMK[DES]	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
59	c	0	73	WMK[DES]	9130	0,04	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
71	a	0	0	UWR	0	0,09	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
71	a	0	0	WMB	9130	17,52	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
71	a	0	0	WMB	9130	5,22	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Erhalt von Habitatbäumen und Totholz
71	a	0	2	WLB	9110	0,71	600	Artenschutz	Altholz und Habitatbäume erhalten
71	a	0	4	WMB	9130	0,42	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
71	a	0	8	WJL	0	0,95	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
72	a	1	0	UWR	0	0,53	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
72	a	1	0	WZF	0	6,73	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
72	a	1	0	WZF[WZL]	0	6,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	a	2	0	WZL	0	2,38	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
72	a	2	4	WZL[WZF]	0	1,60	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
72	b	0	0	WMB	9130	10,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	b	0	0	WMB	9130	1,28	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
72	b	0	0	WMBx	9130	1,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
72	b	0	1	WMB	9130	0,36	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
72	b	0	5	WZF	0	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	b	0	5	WZF[WMB]	(9130)	0,35	18	Entwicklung zum FFH-LRT	
72	b	0	15	WMB	9130	1,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	c	0	0	WMB	9130	1,95	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	c	0	0	WMB[WRM]	9130	0,10	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Habitatbäume erhalten
72	c	0	2	WMB	9130	0,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
72	c	0	2	WMB[WRM]	9130	0,60	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Habitatbäume erhalten
73	a	1	0	WMB	9130	1,35	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
73	a	1	0	WMB[WXH]	9130	0,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
73	a	2	0	WMB	9130	15,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
73	a	2	0	WMB	9130	0,46	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Habitatbäume erhalten
73	a	2	0	WMB[WXH]	9130	0,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
73	a	2	0	WRM[WMB]	9130	0,05	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Waldrandgestaltung fortführen
73	a	2	0	WZL	0	0,16	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
74	a	0	0	WMB	9130	11,04	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
74	a	0	0	WMK	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
74	a	0	0	WRM[WMB]	9130	0,48	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Waldrandgestaltung fortführen
74	a	0	2	WMB	9130	7,27	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
74	a	0	2	WMB	9130	1,49	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
74	a	0	2	WMK	9130	0,18	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
74	a	0	2	WRM[WMB]	9130	0,03	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Waldrandgestaltung fortführen
75	a	1	0	BRS	0	0,03	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maß- nahme	Entnahme der Walnüsse und die Felsen beschattenden Bäume
75	a	1	0	WMB	9130	7,07	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
75	a	1	0	WMB	9130	0,10	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Habitatbäume erhalten
75	a	1	0	WMK	9130	0,06	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
75	a	2	0	BRS	0	0,01	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maß- nahme	Entnahme der Walnüsse und die Felsen beschattenden Bäume
75	a	2	0	RHT	6210	0,01	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	a	2	0	UHT	0	0,01	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	a	2	0	WMB	9130	0,54	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
75	a	2	0	WMB	9130	0,06	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Habitatbäume erhalten
75	a	2	8	BRS	0	0,00	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maß- nahme	Entnahme der Walnüsse und die Felsen beschattenden Bäume
75	a	2	8	PSZ	0	0,02	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	a	2	8	RHT	6210	0,01	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	a	2	8	WZL	0	0,41	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
75	a	2	8	WZL	0	0,13	805	Wiesenrekultivierung	Auszug der Lärchen im Hauptbestand, Beseitigung des Unterstands
75	b	0	0	WMB	9130	4,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
75	b	0	0	WMK	9130	2,84	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
75	b	0	4	WCEX	0	0,22	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
75	b	0	71	WRM[WMB]	9130	0,48	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
75	x	0	0	BMH	0	0,12	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maß- nahme	Zurücknahme der beschattenden Ge- hölze
75	x	0	0	RHT	6210	0,05	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	x	0	0	UHT	0	0,02	804	Beweidung zeitweise, intensiv	
75	x	0	0	WZL	0	0,01	805	Wiesenrekultivierung	Auszug der Lärchen im Hauptbestand, Beseitigung des Unterstands
76	a	0	0	WMK	9130	1,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
76	a	0	0	WMKx	9130	3,38	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
76	a	0	0	WZL	0	0,17	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
76	a	0	5	WZF	0	0,57	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
76	b	1	0	WXH	0	0,05	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Habitatbäume erhalten
76	b	1	6	WXH	0	0,46	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Habitatbäume erhalten
76	b	2	0	WMB	9130	1,28	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
76	b	2	0	WMK	9130	1,52	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Habitatbäume erhalten
76	b	2	1	WMB	9130	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
76	c	0	8	WMB	9130	0,04	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
77	a	0	0	WMKI	9130	13,90	39	Naturwald	
77	a	0	3	WMKI	9130	0,65	39	Naturwald	
78	a	1	0	WMK	9130	3,56	39	Naturwald	
78	a	1	0	WMK	9130	6,19	39	Naturwald	
78	a	2	0	FBH	9130	0,00	39	Naturwald	
78	a	2	0	FQL	9130	0,00	39	Naturwald	
78	a	2	0	WMK	9130	1,22	39	Naturwald	
78	a	2	2	RGK	0	0,01	39	Naturwald	
78	a	2	2	WTB	9150	0,71	39	Naturwald	
78	a	2	4	FBH	0	0,00	39	Naturwald	
78	a	2	4	OVW	0	0,01	39	Naturwald	
78	a	2	4	WZF	0	0,50	39	Naturwald	
78	a	3	0	FQR	9130	0,01	39	Naturwald	
78	a	3	0	WMK	9130	10,04	39	Naturwald	
79	a	1	0	OVW	0	0,13	39	Naturwald	
79	a	1	0	WMB	9130	25,74	39	Naturwald	
79	a	2	0	WXH(BAh)	0	0,82	39	Naturwald	
79	a	3	0	WMK	9130	1,15	39	Naturwald	
79	a	3	0	WTB	9150	1,41	39	Naturwald	
79	a	3	2	WTB	9150	0,19	39	Naturwald	
80	a	0	0	WMB	9130	6,11	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
80	a	0	2	WCE[WMB]	9130	0,53	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
80	a	0	7	WMB	9130	3,87	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	Altbäume erhalten
80	b	1	0	OVW	0	0,73	39	Naturwald	
80	b	1	0	WMB	9130	3,45	39	Naturwald	
80	b	1	0	WMBI	9130	7,13	39	Naturwald	
80	b	1	0	WMKI[WMG]	9130	4,23	39	Naturwald	
80	b	1	4	WXH(Ei)	0	0,39	39	Naturwald	
80	b	1	9	OVW	0	0,00	39	Naturwald	
80	b	1	9	WMB	9130	2,50	39	Naturwald	
80	b	2	0	OVW	0	0,11	39	Naturwald	
80	b	2	0	WMB	9130	0,13	39	Naturwald	
80	b	2	0	WZL	0	1,31	39	Naturwald	
80	b	2	1	UWF	0	0,09	39	Naturwald	
80	b	2	5	WZL	0	0,21	39	Naturwald	
81	a	0	0	OVW	0	0,41	39	Naturwald	
81	a	0	0	WMB	9130	9,26	39	Naturwald	
81	a	0	4	WMB	9130	0,38	39	Naturwald	
81	a	0	9	OVW	0	0,03	39	Naturwald	
81	a	0	9	WMB	9130	5,87	39	Naturwald	
81	b	0	0	WMB	9130	1,26	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
81	b	0	0	WMK	9130	1,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
81	b	0	7	WMB	9130	0,60	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
81	b	0	7	WMB	9130	4,00	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	Altbäume erhalten
81	b	0	7	WMK	9130	0,32	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege-durchforstung	
81	c	0	0	OVW	0	0,05	39	Naturwald	
81	c	0	0	WMBx	9130	1,56	39	Naturwald	
81	c	0	10	OVW	0	0,03	39	Naturwald	
81	c	0	10	WXH	0	0,10	39	Naturwald	

Abt.	UAbt.	Ufl.	SE	Biotoptyp	LRT	Fläche [ha]	Standard-Maßnahmen		Einzelmaßnahmen
81	c	0	10	WXH[WZL]	0	0,50	39	Naturwald	
81	c	0	10	WZL[WMB]	0	0,73	39	Naturwald	
82	a	1	0	OVW	0	0,34	39	Naturwald	
82	a	1	0	WMB	9130	0,57	39	Naturwald	
82	a	1	0	WMK	9130	6,33	39	Naturwald	
82	a	1	1	WMK	9130	0,12	39	Naturwald	
82	a	1	1	WTB	9150	0,45	39	Naturwald	
82	a	1	5	WMB	9130	1,55	39	Naturwald	
82	a	1	5	WTB	9150	0,17	39	Naturwald	
82	a	2	0	OVW	0	0,11	39	Naturwald	
82	a	2	0	WMB	9130	1,00	39	Naturwald	
82	b	0	0	WMB	9130	2,33	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
82	b	0	0	WMB	9130	7,35	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	
82	b	0	0	WMK	9130	4,09	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
82	b	0	3	WMB	9130	0,47	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
82	b	0	3	WMK	9130	0,00	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflege- durchforstung	
82	b	0	3	WMK	9130	1,75	32	Altbestände mit femelartiger Verjüngung	

5 Bestattungswald "FriedWald Elm"

Der FriedWald Elm wurde im Jahr 2005 eröffnet und wird seither entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes betrieben. Das Forstamt Wolfenbüttel und die Firma FriedWald GmbH bedienen mit diesem Angebot von Bestattungen in der Natur eine große Nachfrage aus der Bevölkerung des Landkreises Helmstedt und der Umgebung. Damit wird auch ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Wald- und Naturverbundenheit der Menschen geleistet. Zudem können Aspekte des Naturschutzes im FriedWald in besonderer Weise zur Geltung kommen, da die Bäume dort älter werden als im „klassischen“ Wirtschaftswald und da gezielt besondere Baumindividuen mit vielen ökologischen Nischen gefördert werden.

Der Betrieb des FriedWaldes ist eine Form der forstlichen Bodennutzung, da die Kriterien der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gem. § 11 NWaldLG erfüllt werden. Alle Freistellungen, die für die „klassische“ Forstwirtschaft mit dem primären Produktionsziel Holz gelten, gelten auch für den FriedWald. Bei Bestattungswäldern handelt es sich um privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Innerhalb des FFH-Gebietes umfasst der FriedWald Elm die Forstabteilungen 31 bis 33 und 39 teilweise (siehe Karte "Bestattungswald"). Der Geltungsbereich des FriedWaldes wurde auch in der Detailkarte zum LSG „Nordwestlicher Elm“ dargestellt (soweit im LSG gelegen) und die Nutzung des Waldes als Bestattungswald dort in § 7 Abs. 5 der LSG-Verordnung freigestellt. Auf Flächen des genehmigten Bestattungswaldes, die als LRT 91E0 kartiert sind, sowie auf Flächen die nach Bewirtschaftungsplan von der Nutzung ausgenommen sind (Standartmaßnahme 37 oder 17) findet kein Friedwaldbetrieb statt.

Der Bestattungsort FriedWald ist eine Alternative zum klassischen Friedhof. Die Asche von Verstorbenen wird in biologisch abbaubaren Urnen unter nummerierten Bäumen in 70 cm tiefen Urnengrablöchern beigesetzt. Eine kleine Namenstafel am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam. Grabschmuck ist nicht zulässig. Es findet keine Grabpflege statt.

Durch die Nutzung des Waldes als FriedWald entstehen keine atypischen Gefahren, die eine besondere Verkehrssicherungspflicht des Forstamtes als Waldeigentümerin begründen. Insofern findet an den Wegen im Friedwald keine Baumkontrolle statt. Absterbende und abgestorbene Bäume, die offensichtlich in der Statik beeinträchtigt sind (akute Gefahr), werden sofort gefällt. Sind die absterbenden oder abgestorbenen Bäume nicht offensichtlich in der Statik beeinträchtigt, erfolgt die Fällung im Rahmen der nächsten Wirtschaftsmaßnahme. Am Parkplatz, am Andachtsplatz, an den Mustergräbern und an den Toiletten besteht eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht mit jährlich zweimaliger Baumschau.

Die Erschließung im FriedWald nutzt bereits bestehende Forstwege, Rückewege und Fußpfade. Ein Ausbau der Forstwege und Rückewege findet nicht statt. Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege im bisherigen Ausbauzustand bezüglich Breite, Befestigung sowie Deckschichtmaterial, einschließlich der Erhaltung des Lichtraumprofils durch schonenden, fachgerechten Gehölzrückschnitt ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 der LSG-Verordnung freigestellt. Gleiches gilt generell für die Wegeinstandsetzung. Auf allen Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Lebensraumtypen 9130, 9150 und 91E0 zuzuordnen sind, werden Instandsetzungen von Wegen ohne Ablagerung von überschüssigem Wegebaumaterial auf angrenzenden Waldflächen einen Monat vorab der Naturschutzbehörde angezeigt (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 der LSG-Verordnung). Fußpfade werden nur auf besonders feuchten Abschnitten einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde mit milieuangepasstem Material befestigt (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 der LSG-Verordnung).

Am Andachtsplatz wird eine landschaftsangepasste offene Wetterschutzhütte in Holzbauweise unterhalten. An geeigneten Stellen bieten Ruhebänke Rastmöglichkeiten für Trauernde und Angehörige. Ein landschaftsangepasstes Beschilderungssystem gewährleistet die Orientierung im FriedWald Elm. In unmittelbarer Parkplatznähe unterhält das Forstamt eine mobile Toilette.

Der Betrieb des Bestattungswaldes erfolgt gemäß LSG-VO § 7 (5) unter Beachtung des besonderen Schutzzwecks des § 3 (2) und (3) und unter besonderer Beachtung der Verbote des § 4 und der Erlaubnisvorbehalte des § 5 (1) Nrn. 1. bis 3. (Schilder, Wege und Plätze sowie bauliche Anlagen) und der Anzeigepflichten des § 6 (1) Nr. 1 (Instandsetzung).

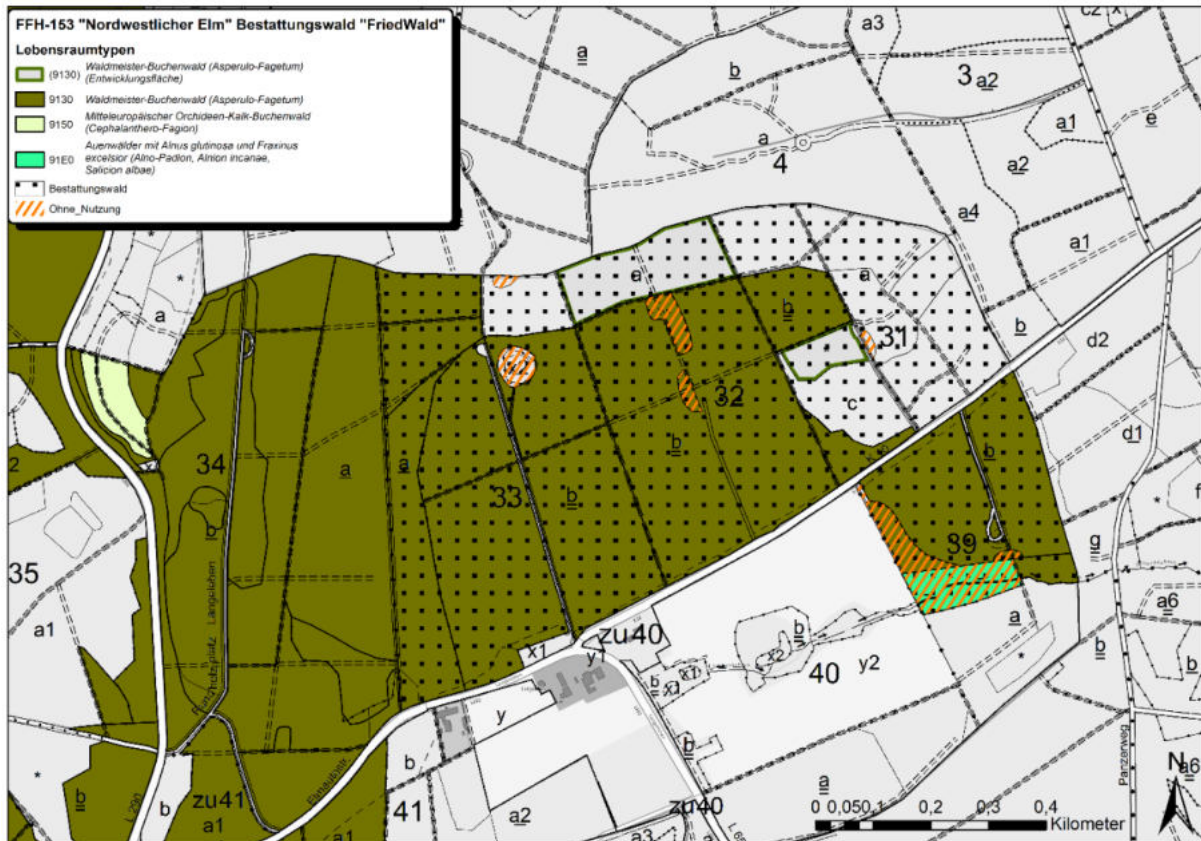


Abb. 2: Bestattungswald „FriedWald“ im FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“

6 Anhang

6.1 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Lagekarte, einer Detailkarte zur FFH- und Schutzgebietsgrenze, einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

6.2 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)⁷

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet „Nordwestlicher Elm“ wurde 2019 bis 2020 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

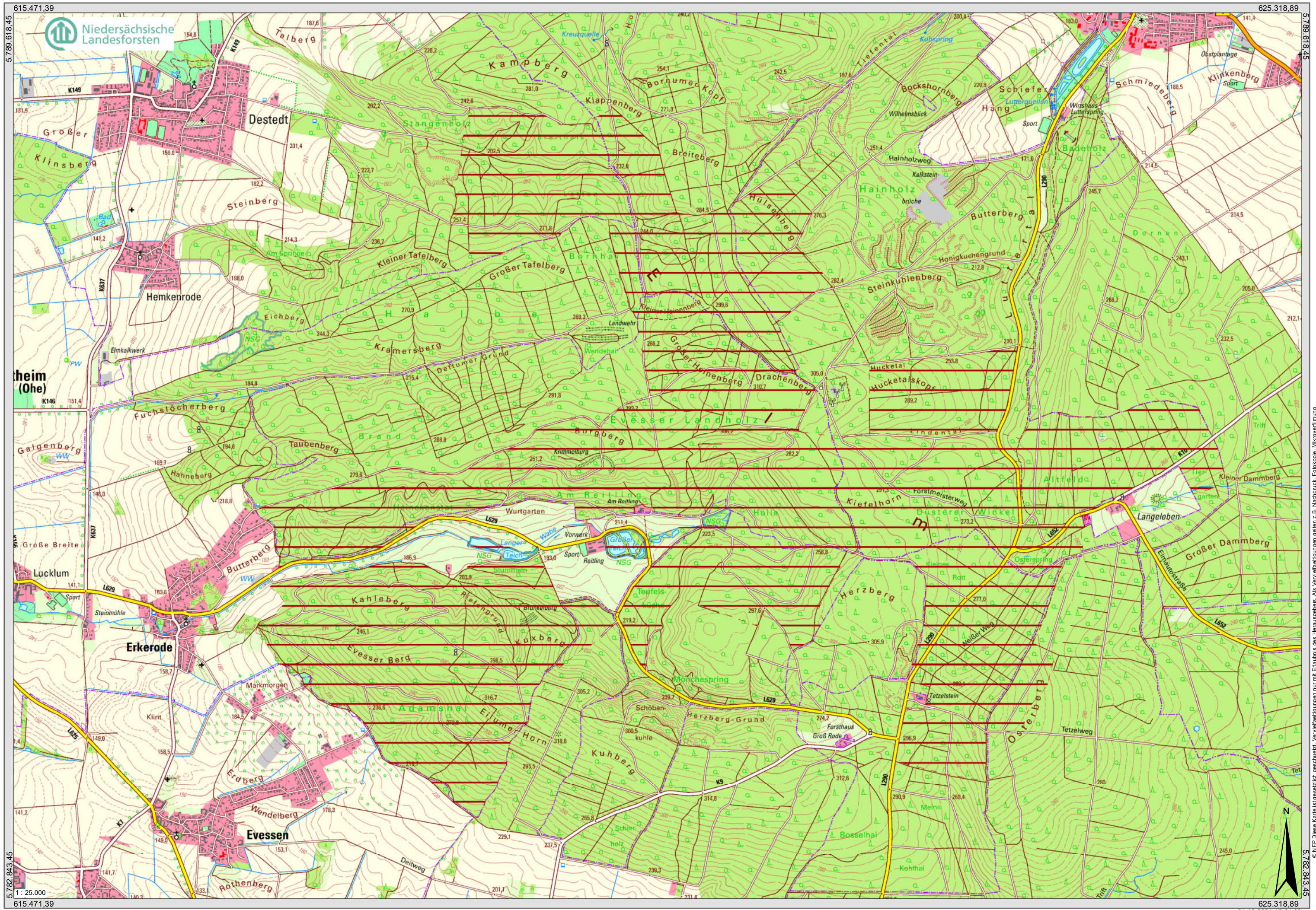
Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status („maßgeblich“) zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, die im Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

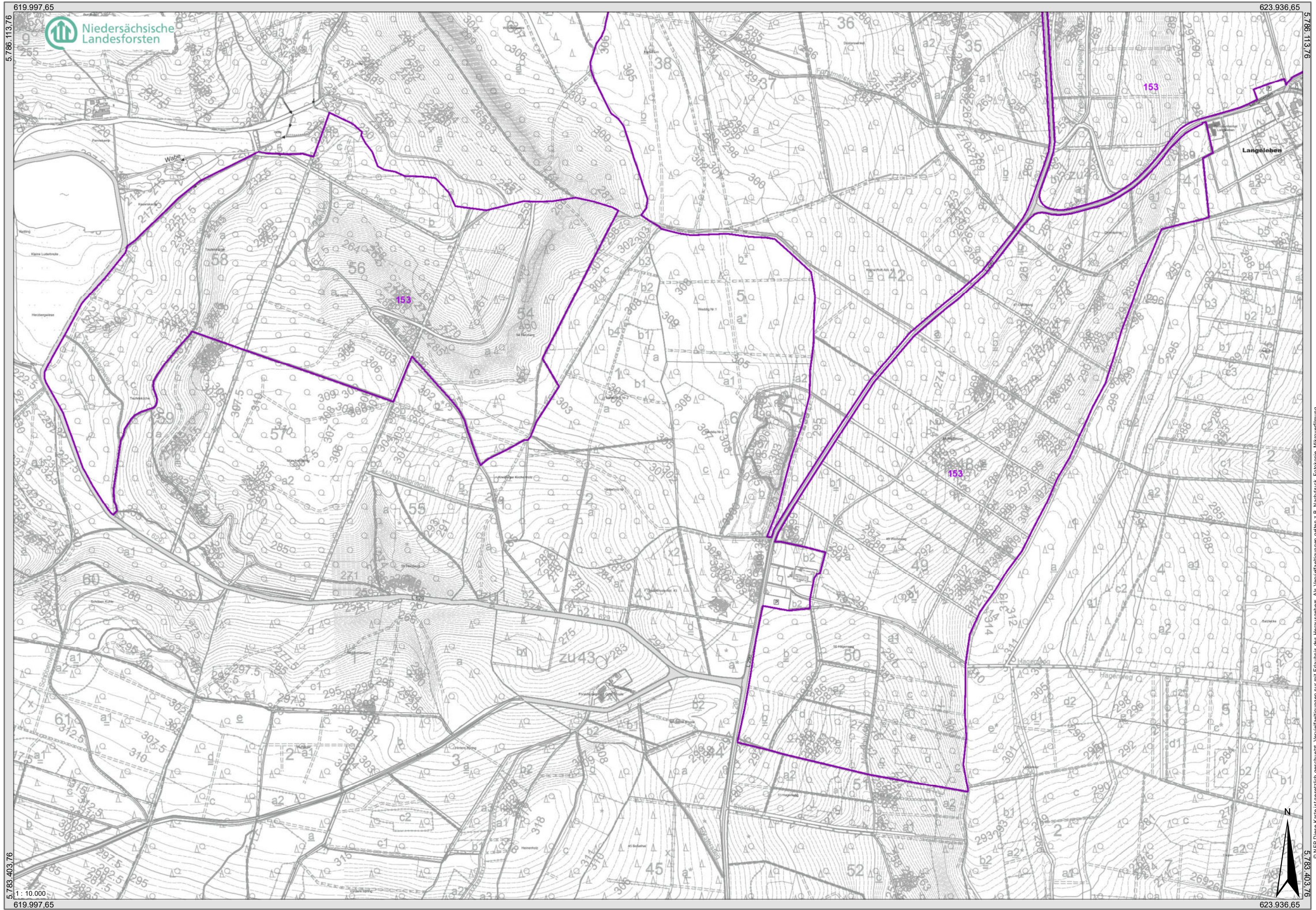
⁷ „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung.
© DLN, Niedersächsische Landesforsten, Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Blankettkarte (Mitte)



619.997.65
5.786.113.76
5.783.403.76
1 : 10.000
619.997.65

623.936.65
5.786.113.76
5.783.403.76
623.936.65
21.10.2021 16:01:28

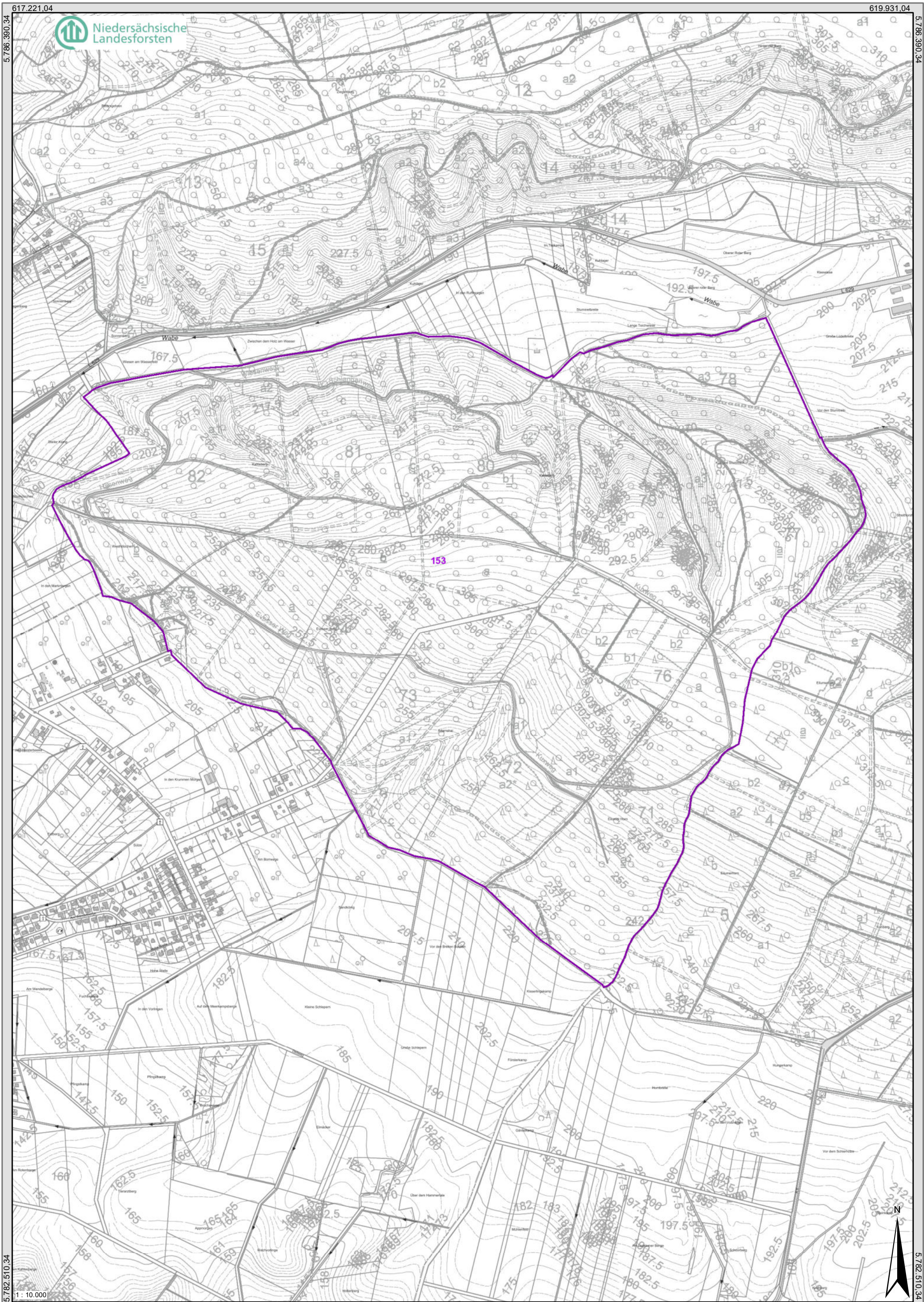
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scans und Downloads. Die Haftung für die Genauigkeit der Daten liegt bei dem Nutzer. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Blankettkarte (Nord)



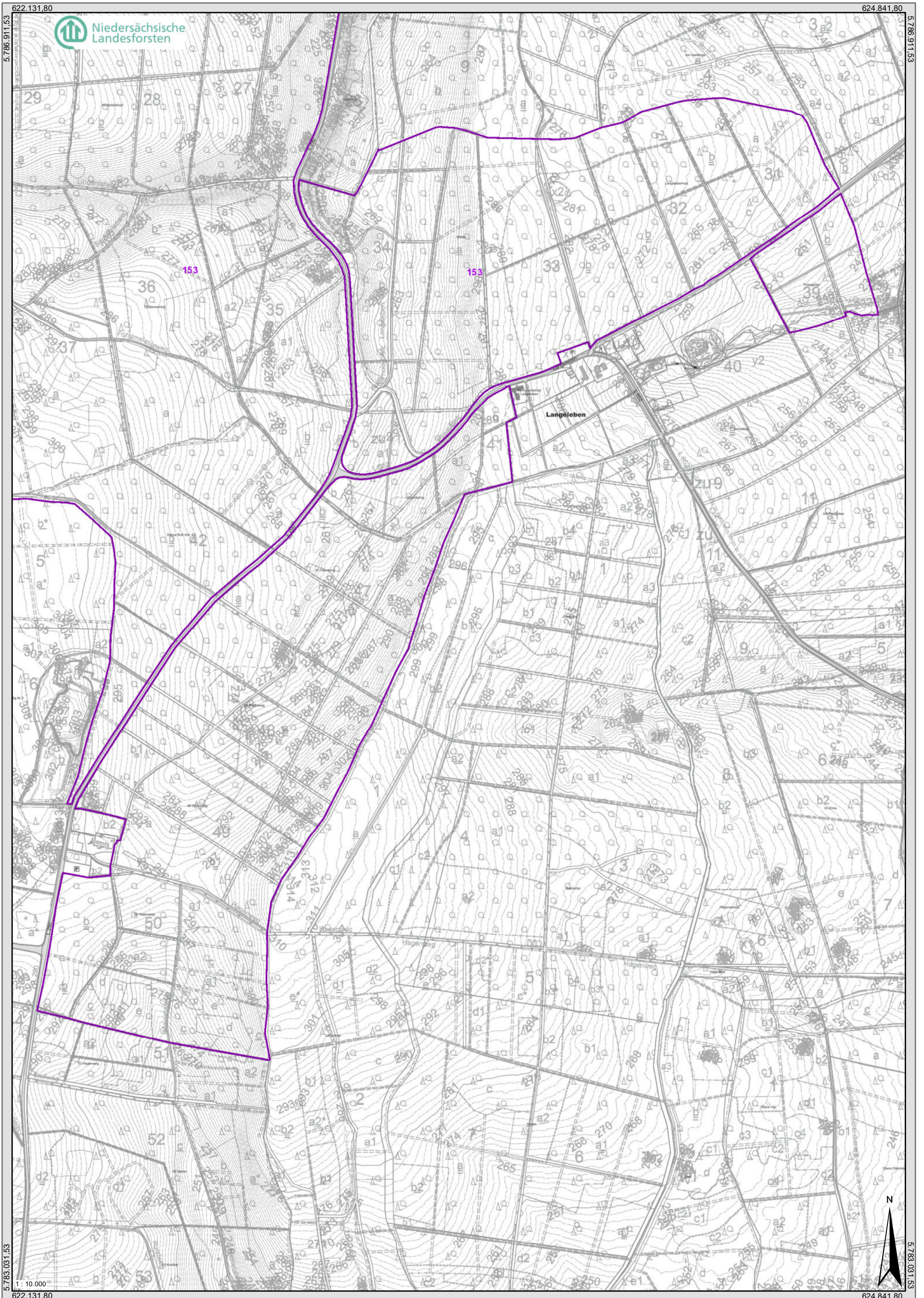
© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz © www.nlwkn.de

Blankettkarte (Nordwest)



617.221.04
5.786.390.34
5.782.510.34
1 : 10.000
617.221.04

619.931.04
5.786.390.34
5.782.510.34
619.931.04



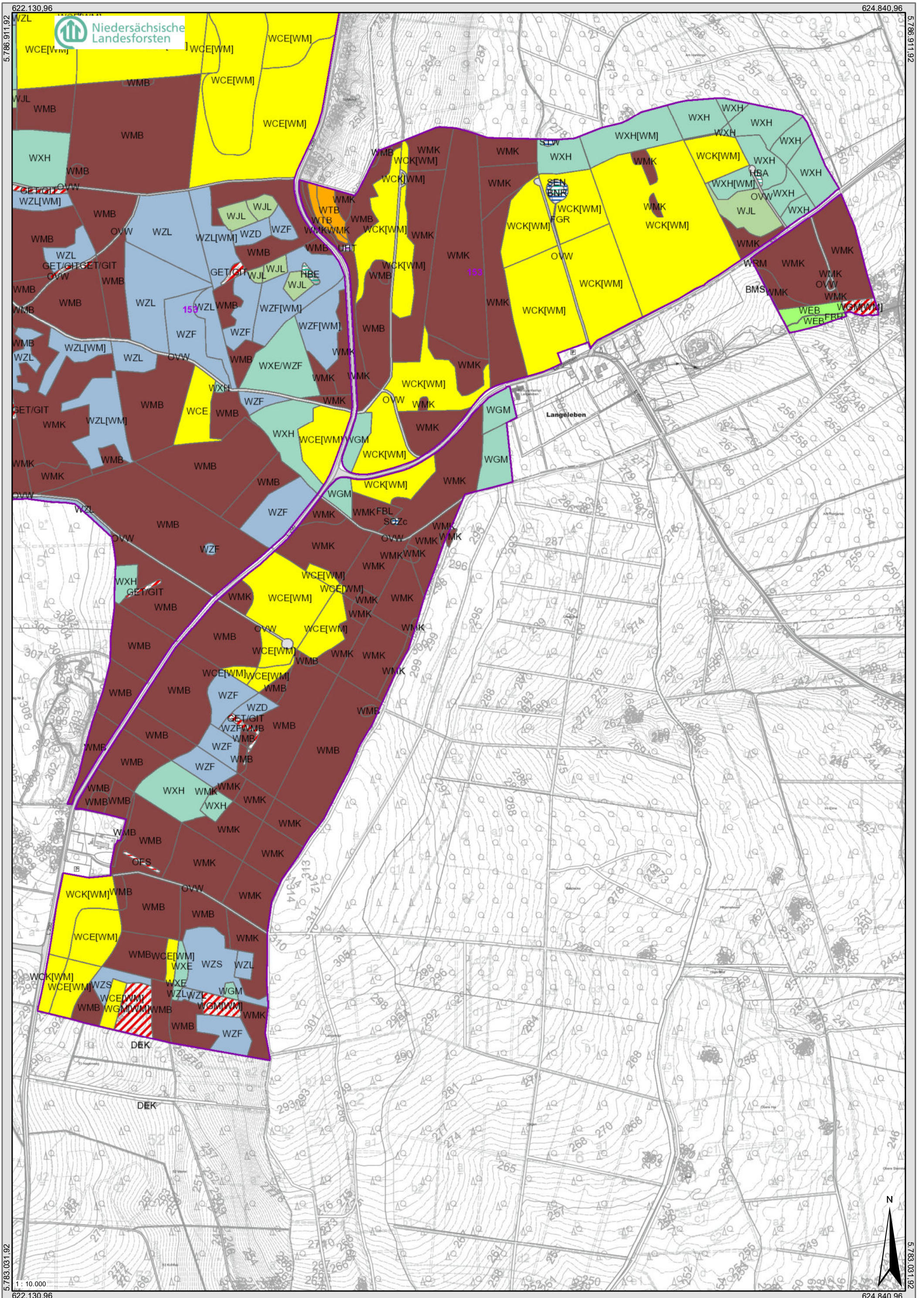
622.131,80
5.786.911,53
5.783.031,53
622.131,80

624.841,80
5.786.911,53
5.783.031,53
624.841,80

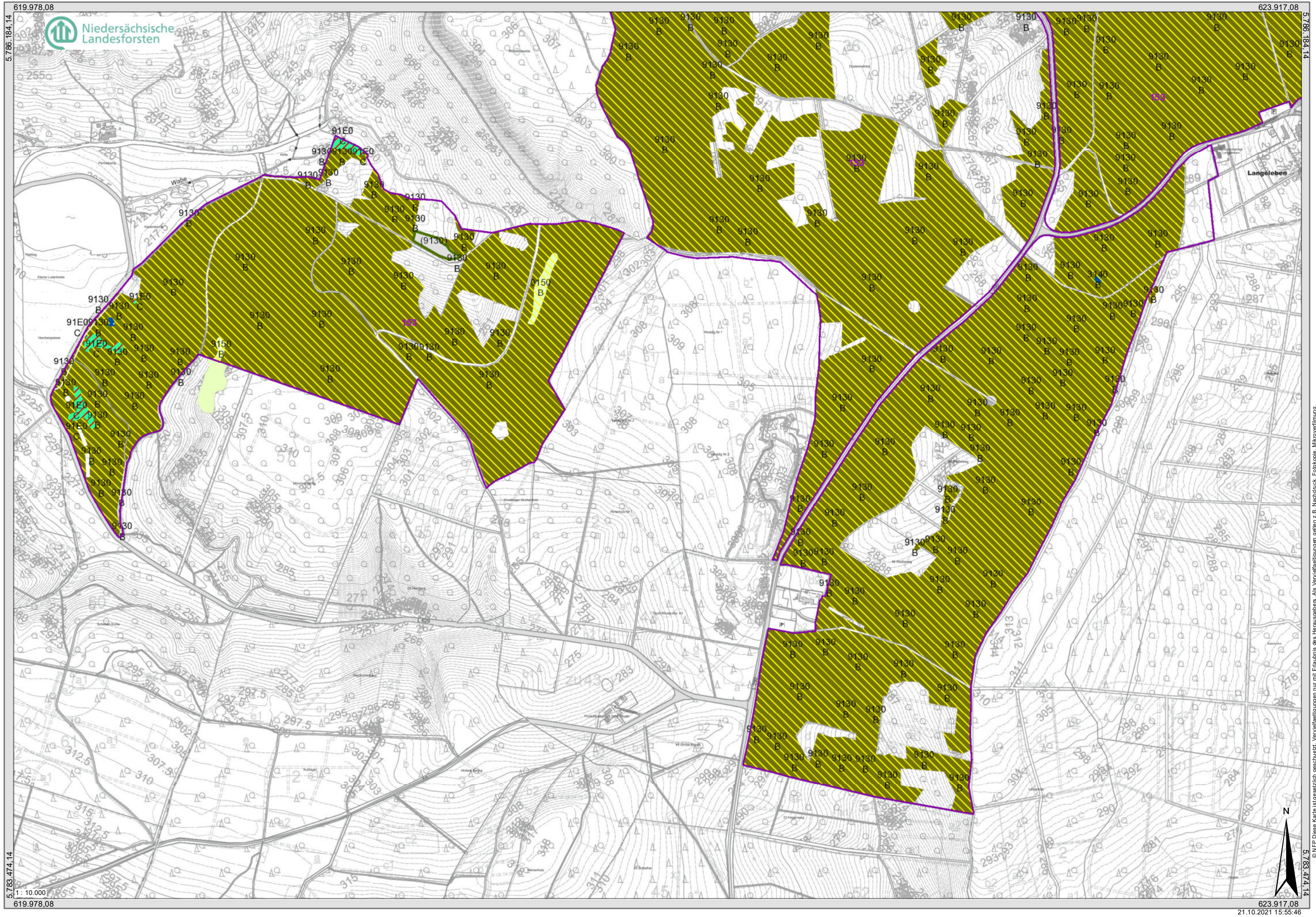
1 : 10.000



Biotoptypenkarte Ost

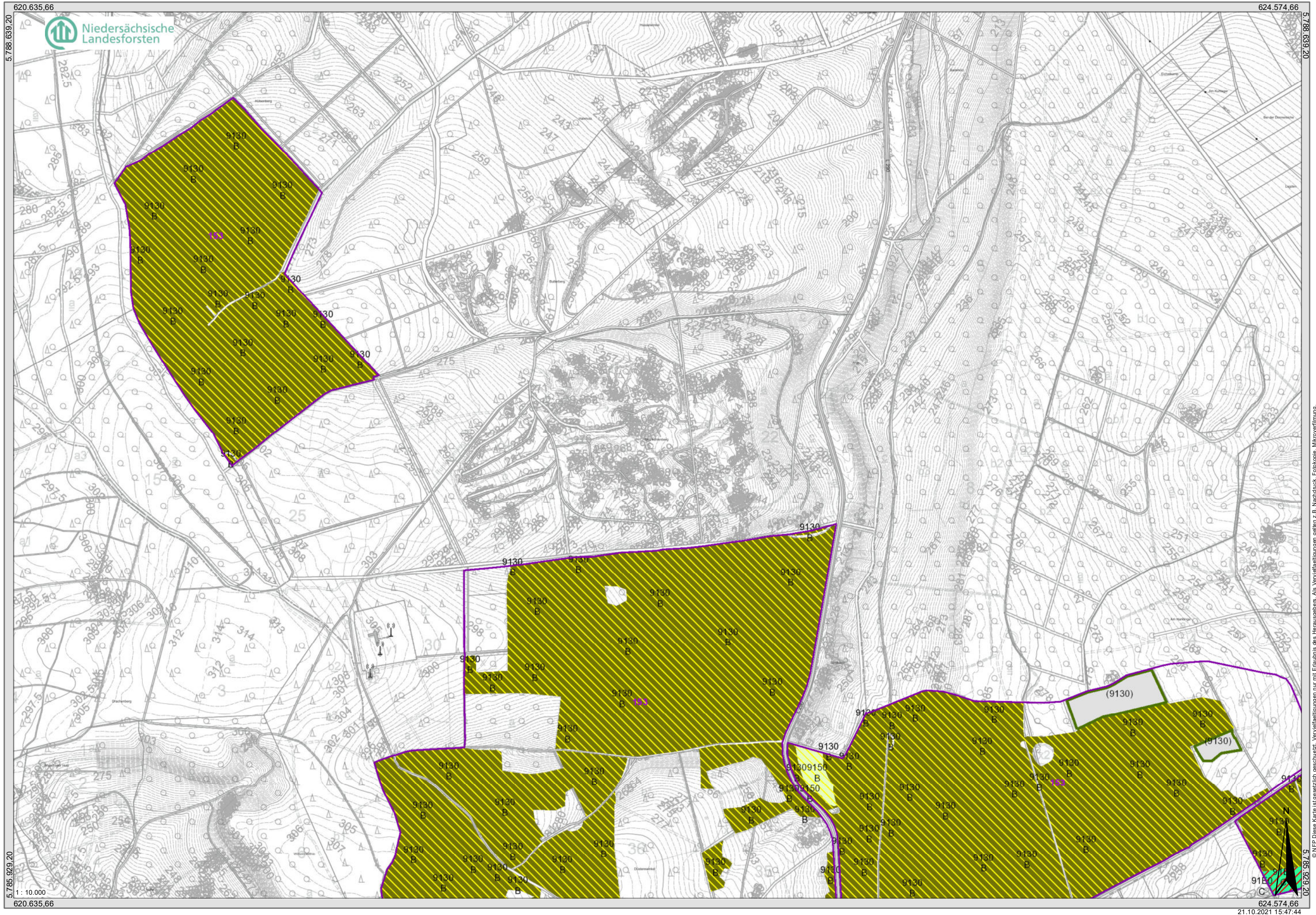


Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad

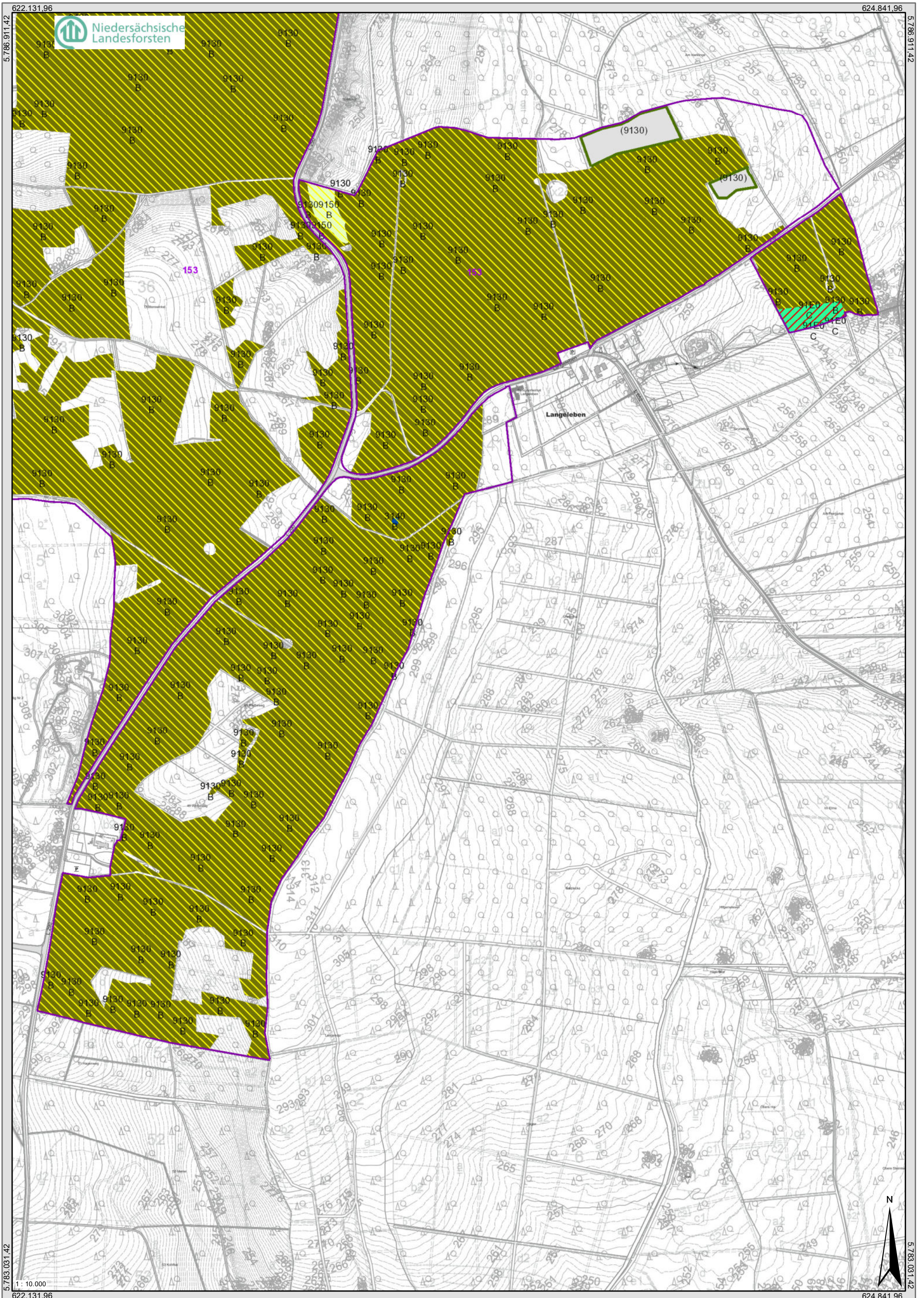


© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

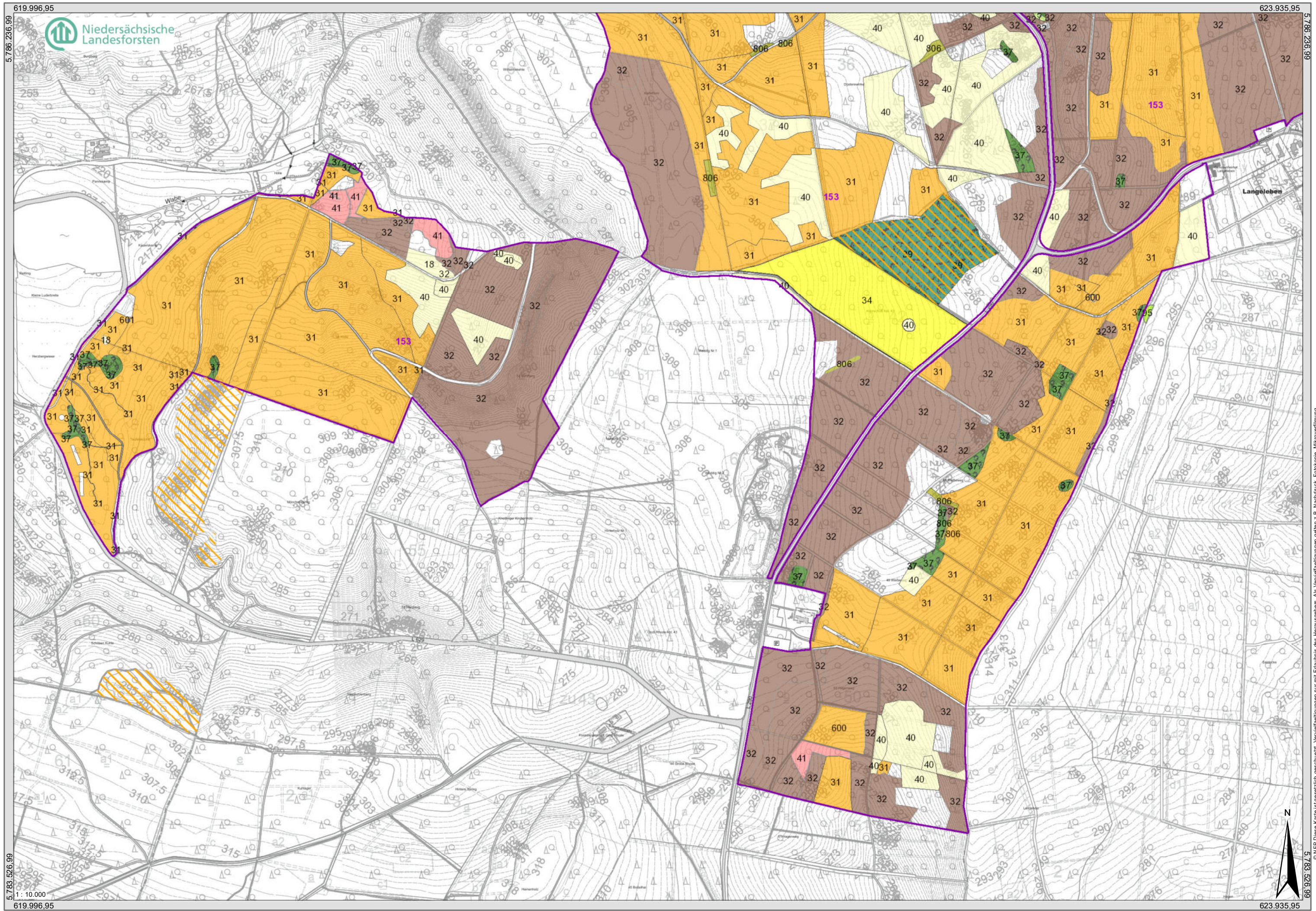
Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

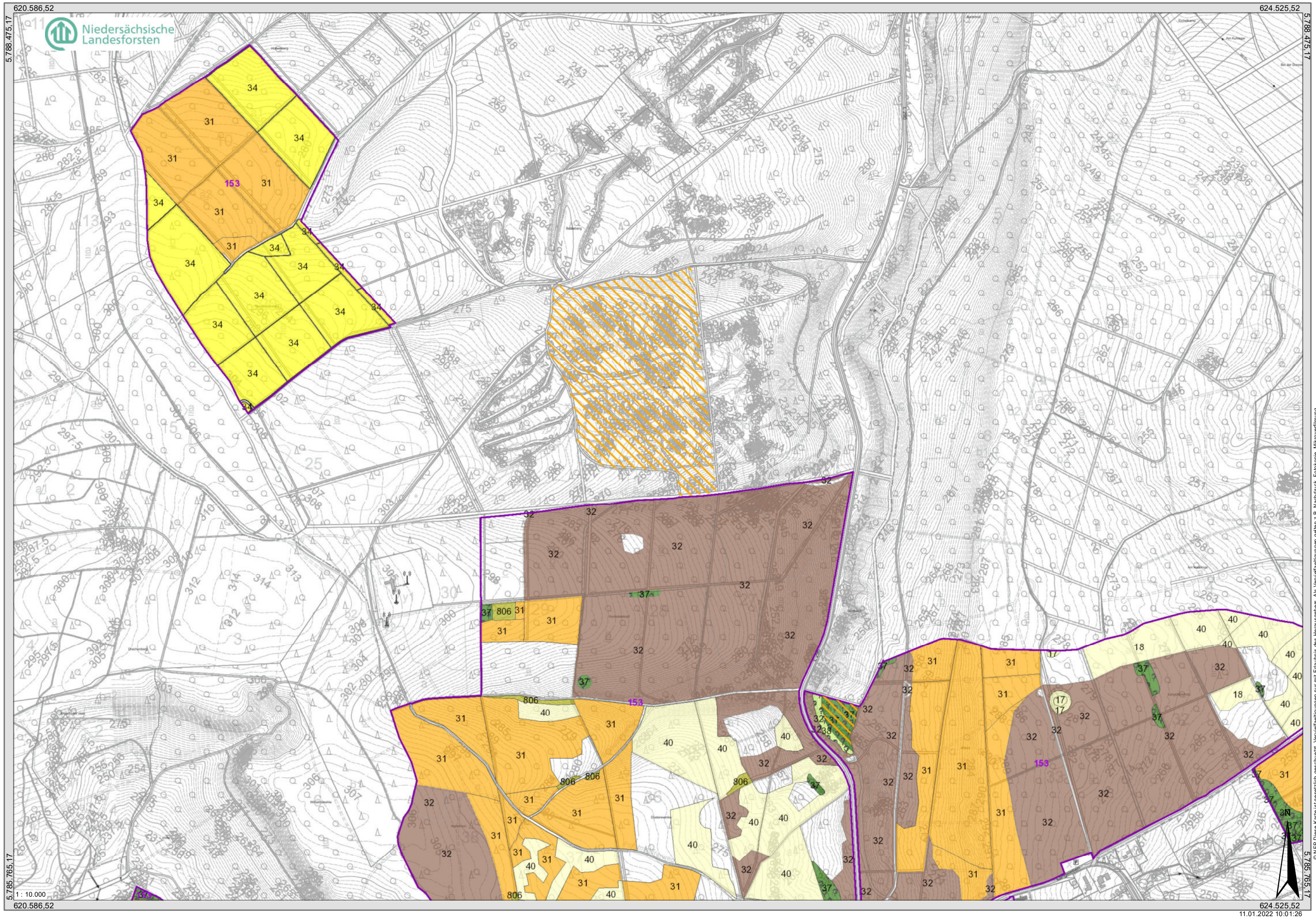


Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



© NFP Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Speicherung auf Datenträgern.
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nlwn.de

Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



620.586,52

624.525,52



5.788.475,17

5.788.475,17

5.785.765,17

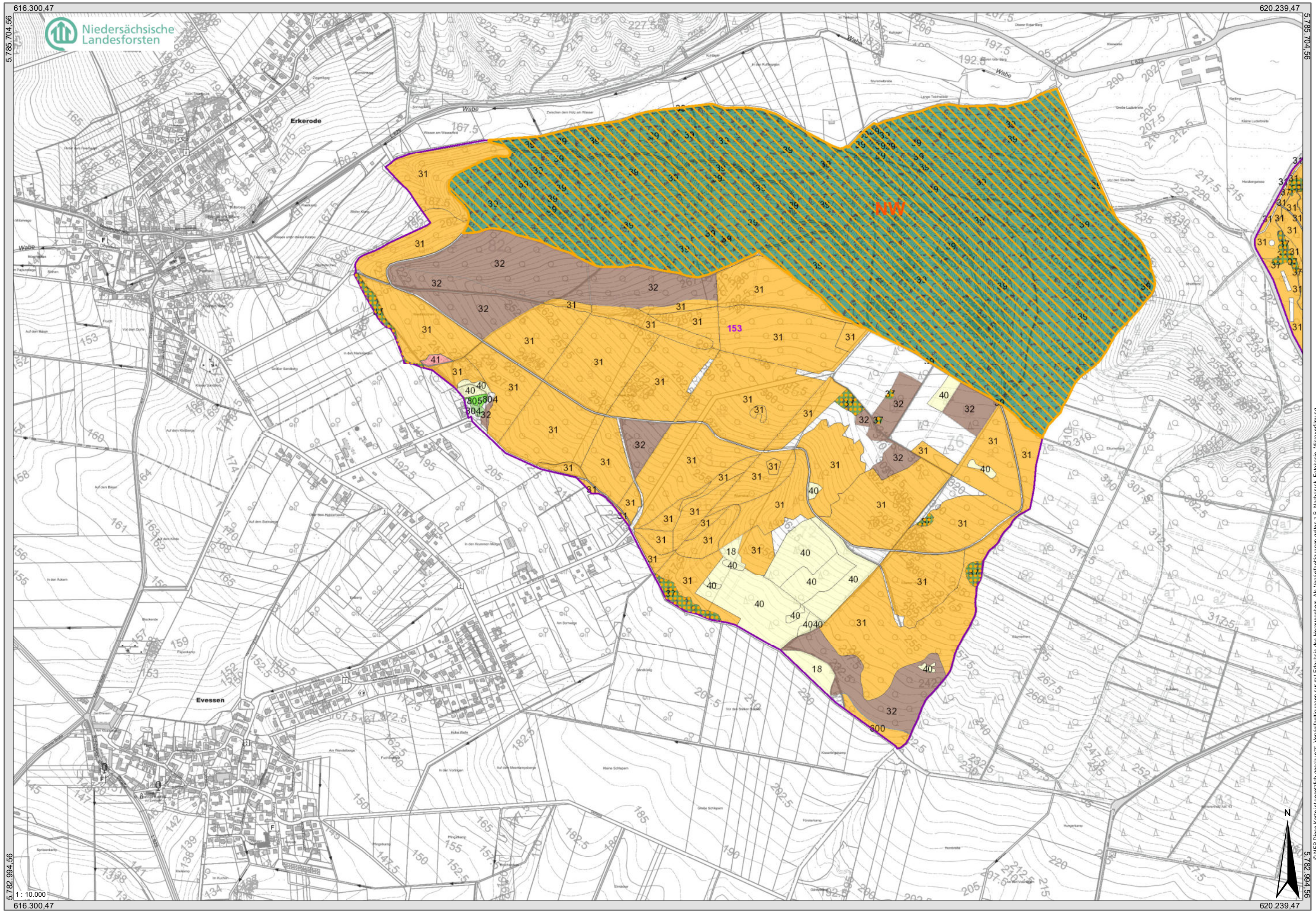
5.785.765,17

1 : 10.000
620.586,52

624.525,52
11.01.2022 10:01:26

© NWF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisat sowie Scans und Downloads. Die Daten sind geodätisch und sind auf Basis der Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBNL, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz © www.nwfn.de

Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse



616.300,47

620.239,47



5.785.704,56

5.785.704,56

5.782.994,56

5.782.994,56

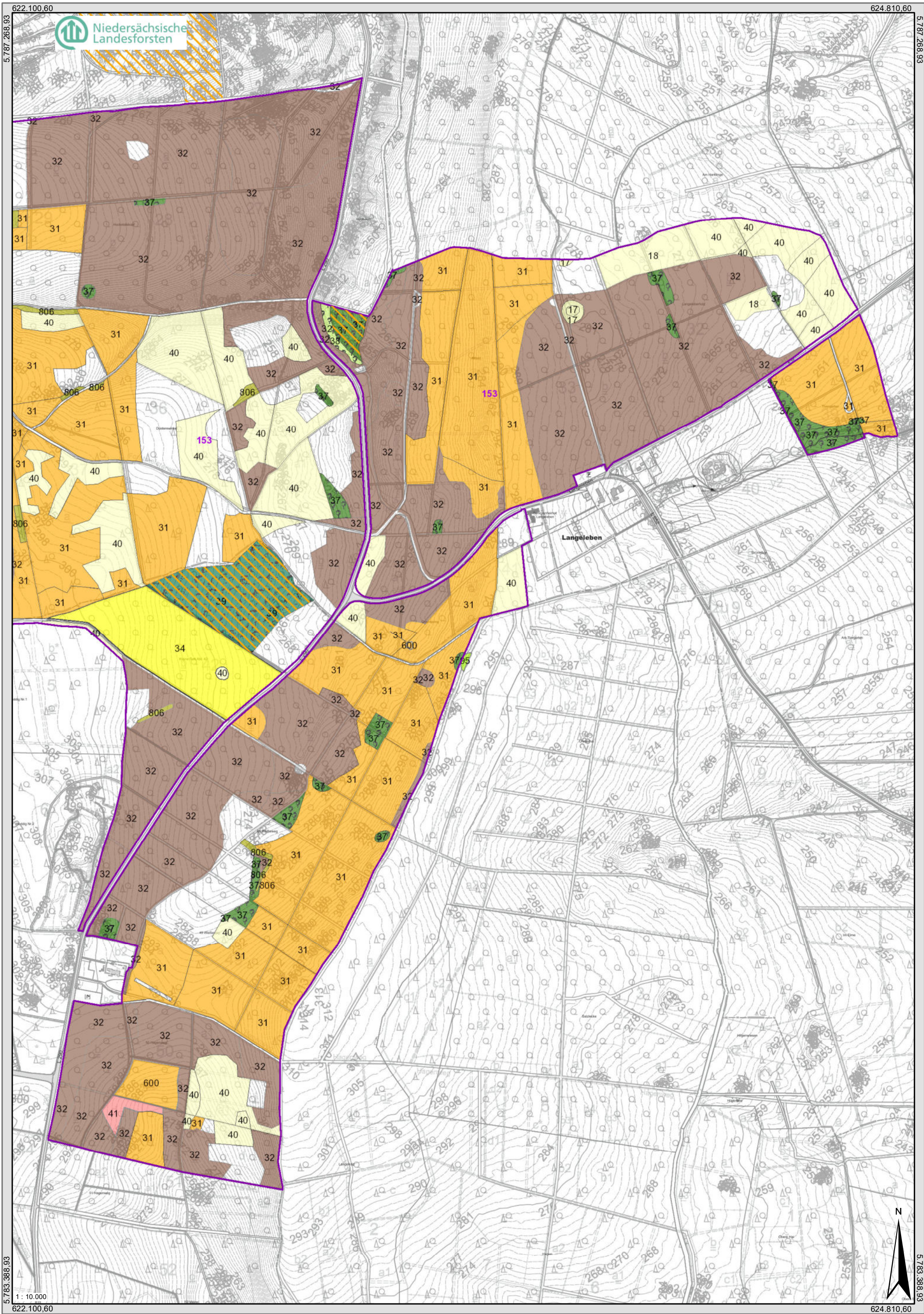
1 : 10.000

616.300,47

620.239,47

21.10.2021 16:36:55

© NWF Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung sowie Scannen auf Datenträger. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Die Karten sind urheberrechtlich geschützt. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021 LBN, Niedersächsische Landesforsten, Küsten- und Naturschutz, www.nlwn.de



Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete



FFH-Gebiet



Vogelschutzgebiet



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Landeswald



NLF-Kartierkulisse

Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB	Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE	Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS	Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ	Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB	Laubwald trockenwarmer Silikathänge
WDT	Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK	Mesophiler Kalkbuchenwald
WMB	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands
WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



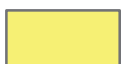
Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk
WSS	Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat
WSZ	Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
WLB	Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands
WLF	Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte
WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden
WQL	Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
WQB	Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands
WQE	Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN	Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA	Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
WCK	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte
WCE	Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA	Hartholzauwald im Überflutungsbereich
WHB	Auwaldartiger Hartholzauwald in nicht mehr überfluteten Bereichen
WHT	Tide-Hartholzauwald



Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA	Weiden-Auwald der Flussufer
WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald
WWT	Tide-Weiden-Auwald
WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald



Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen
WEB	Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald
WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald



Erlen-Bruchwald

WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ	Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WAT	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WAB	Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands



Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands
WBK	Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald
WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands
WBB	(Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte



Sonstiger Sumpfwald

WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald
WNW	Weiden-Sumpfwald
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald
WNS	Sonstiger Sumpfwald



Erlenwald entwässerter Standorte (WU)



Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald



Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF	Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WGM	Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte



Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM	Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte
WFL	Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB	(Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS	Hochmontaner Fichten-Sumpfwald



Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH	Hochmontaner Fichtenwald nährstoffärmerer Moore
WON	Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore
WOE	Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore



Kiefernwald armer Sandböden

WKC	Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
WPE	Ahorn- und Eschen-Pionierwald
WPN	Sonstiger Kiefern-Pionierwald
WPW	Weiden-Pionierwald
WPF	Sekundärer Fichten-Sukzessionswald
WPK	Birken-Kiefern-Felswald
WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH	Laubforst aus einheimischen Arten
WXP	Hybridpappelforst
WXE	Roteichenforst
WXR	Robinienforst
WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF	Fichtenforst
WZK	Kiefernforst
WZL	Lärchenforst
WZD	Douglasienforst
WZN	Schwarzkiefernforst
WZS	Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT	Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte
WRM	Waldrand mittlerer Standorte
WRF	Waldrand feuchter Standorte
WRW	Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR	Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT	Trockene Holzlagerfläche
ULN	Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK	Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BTS	Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte
BTW	Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte
BMS	Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch
BMR	Mesophiles Rosengebüsch
BMH	Mesophiles Haselgebüsch
BWA	Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden
BWR	Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch
BSG	Ginstergebüsch
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT	Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ	Sonstiges Weiden-Ufergebüsch Moor- und Sumpfbüsch
BNR	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore Sonstiges Feuchtbüsch
BFR	
BFA	Feuchtbüsch nährstoffärmerer Standorte Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch
BRU	
BRR	Rubus-/Lianen-Gestrüpp
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
BRK	Gebüsch aus Später Traubenkirsche
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch
HWS	Strauch-Wallhecke
HWM	Strauch-Baum-Wallhecke
HWB	Baum-Wallhecke
HWX	Wallhecke mit standortfremden Gehölzen
HWO	Gehölzfreier Wallheckenwall
HWN	Neuangelegte Wallhecke
HFS	Strauchhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFB	Baumhecke
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HFN	Neuangelegte Feldhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
HX	Standortfremdes Feldgehölz
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HBK	Kopfbaumbestand
HBKH	Schneitelhainbuchen-Bestand
HBKS	Sonstiger Kopfbaumbestand
HBKW	Kopfweiden-Bestand
HBA	Allee/Baumreihe
BE	Einzelstrauch
HOA	Alter Streuobstbestand
HOM	Mittelalter Streuobstbestand
HOJ	Junger Streuobstbestand
HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung
HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
HPS	Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT	Tiefwasserzone des Küstenmeeres
KMF	Flachwasserzone des Küstenmeeres
KMS	Seegraswiese des Sublitorals
KMB	Sandbank des Sublitorals
KMR	Steiniges Riff des Sublitorals
KMM	Muschelbank des Sublitorals
KMX	Sublitoral mit Muschelkultur
KMK	Sandkorallenriff
KFN	Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFM	Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KFS	Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare
KWK	Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWB	Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen
KWM	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank
KWX	Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur
KWQ	Quellerwatt
KWG	Schlickgras-Watt
KWS	Seegraswiese der Wattbereiche
KWR	Röhricht des Brackwasserwatts
KWZ	Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation
KPK	Küstenwattprriel
KPA	Ästuarwattprriel
KPH	Salzmarsch-/Strandprriel
KPB	Brackmarschprriel
KPD	Brackwasserprriel eingedeichter Flächen
KPF	Salz-/Brackwasserprriel mit Bachzufluss
KLM	Salzmarsch-Lagune
KLS	Strand-Lagune
KLA	Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste
KLZ	Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste
KHU	Untere Salzwiese
KHO	Obere Salzwiese
KHB	Obere Salzwiese des Brackübergangs
KHQ	Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch
KHM	Strand- und Spießmellenflur der Salz- und Brackmarsch
KHF	Brackwasser-Flutrasen der Ästuare
KHS	Strandwiese
KRP	Schilfröhricht der Brackmarsch
KRS	Strandsimsenröhricht der Brackmarsch
KRH	Hochstaudenröhricht der Brackmarsch
KRZ	Sonstiges Röhricht der Brackmarsch
KSN	Naturnaher Sandstrand
KSP	Sloop-Sandplate
KSF	Flugsandplate mit Queller/Sode
KSB	Sandbank
KSI	Naturferner Sandstrand
KSM	Schillbank
KSA	Sandbank/-strand der Ästuare
KDV	Binsenquecken-Vordüne
KDW	Strandhafer-Weißdüne
KDG	Graudünen-Grasflur
KDE	Krähenbeer-Küstendünenheide
KDC	Calluna-Küstenheide
KDR	Ruderalisierte Küstendüne
KDO	Vegetationsfreier Küstendünenbereich
KDF	Salzwiesen-Düne



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK	Kriechweiden-Küstendünengebüsch
KGS	Sanddorn-Küstendünengebüsch
KGH	Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten
KGX	Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen
KGP	Sonstiger Pionierwald der Küstendünen
KGQ	Eichenwald der Küstendünen
KGY	Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz
KNH	Salzbeeinflusstes Küstendünental
KNK	Kalkreiches Küstendünental
KNE	Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler
KNA	Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler
KNR	Röhricht der Küstendünentäler
KNS	Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler
KNP	Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler
KNT	Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler
KBK	Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler
KBH	Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA	Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR	Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler
KBE	Erlenwald nasser Küstendünentäler
KBS	Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler
KKH	Geestkliff-Heide
KKG	Geestkliff-Grasflur
KKB	Geestkliff-Gebüsch
MK	Abtragungs-Hochmoor der Küste
KVW	Spülfläche mit Wattvegetation
KVH	Spülfläche mit Salzwiese
KVD	Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation
KVB	Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen
KVN	Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler
KXK	Küstenschutzbauwerk
KXW	Schiffswrack
KXS	Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich
KYH	
KYF	Fahrrinne im Wattenmeer
KYB	Ausgebauter Brackwasserbach
KYG	Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich
KYA	Naturfernes salzhaltiges Abtragungsgewässer der Küste
KYS	Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT	Tümpelquelle/Quelltopf
FQS	Sturzquelle
FQR	Sicker- oder Rieselquelle
FQL	Linearquelle
FQK	Kalktuff-Quellbach
FYA	Quelle mit ausgebautem Abfluss
FYB	Quelle mit künstlichem Becken
FSN	Natürlicher Wasserfall
FSK	Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB	Naturnaher Berglandbach mit Blocksustrat
FBH	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersustrat
FBL	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessustrat
FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsustrat
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsustrat
FBM	Naturnaher Marschbach
FBO	Naturnaher Bach mit organischem Sustrat
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FMB	Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsustrat
FMH	Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessustrat
FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsustrat
FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsustrat
FMM	Mäßig ausgebauter Marschbach
FMO	Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Sustrat
FMA	Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke
FXS	Stark begradigter Bach
FXV	Völlig ausgebauter Bach
FXR	Verrohrter Bach
FFB	Naturnaher Berglandfluss mit Grobsustrat
FFL	Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FFG	Naturnaher Geestfluss mit Kiessustrat
FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsustrat
FFF	Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsustrat
FFM	Naturnaher Marschfluss
FFO	Naturnaher Fluss mit organischem Sustrat
FFA	Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur
FVG	Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsustrat
FVL	Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsustrat
FVK	Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessustrat
FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsustrat
FVF	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsustrat
FVT	Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM	Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO	Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Sustrat
FVA	Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke
FZT	Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FZS	Sonstiger stark ausgebauter Fluss
FZV	Völlig ausgebauter Fluss
FZH	Hafenbecken an Flüssen
FZR	Überbauter Flussabschnitt
FWO	Vegetationsloses Süßwasserwatt
FWR	Süßwasserwatt-Röhricht
FWRP	Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR	Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS	Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT	Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ	Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP	Süßwasserwatt mit Pioniervegetation
FWM	Süßwasser-Marschpriel
FWD	Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen
FPT	Pionierflur schlammiger Flussufer
FPS	Pionierflur sandiger Flussufer
FPK	Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer



BINNENGEWÄSSER

FUB	Bach-Renaturierungsstrecke
FUG	Bachartiges Umflutgerinne
FUS	Sonstige Fließgewässer-Neuanlage
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben
FGK	Kalkreicher Graben
FGR	Nährstoffreicher Graben
FGT	Tidebeeinflusster Flussmarschgraben
FGS	Salzreicher Graben des Binnenlands
FGF	Schnell fließender Graben
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben
FGX	Befestigter Graben
FKK	Kleiner Kanal
FKG	Großer Kanal
OQS	Steinschüttung/-wurf an Flussufern
OQM	Massive Uferbefestigung an Flussufern
OQB	Querbauwerk in Fließgewässern
OQA	Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung
SON	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer
SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
VOM	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz
VOT	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen
VOS	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen
VOR	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht
VORR	Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORS	Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORT	Teichsimseröhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VORZ	Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras
VOC	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation
SEF	Naturnahes Altwasser
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERT	Teichsimseröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERW	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen
STW	Waldtümpel
STG	Wiesentümpel
STA	Ackertümpel
STR	Rohbodentümpel
STK	Temporärer Karstsee/-Tümpel
STZ	Sonstiger Tümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB	Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands
SSN	Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands
SSA	Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands
SXN	Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung
SXA	Naturfernes Abbaugewässer
SXF	Naturferner Fischteich
SXK	Naturferner Klär- und Absetzteich
SXT	Naturferne Talsperre
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer
SXG	Stillgewässer in Grünanlage
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer
SPA	Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried
NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf
NRS	Schilf-Landröhricht
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht
NRR	Rohrkolben-Landröhricht
NRT	Teich- und Strandsimsen-Landröhricht
NRZ	Sonstiges Landröhricht
NRC	Schneiden-Landröhricht
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand
NPA	Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPK	Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation
NHN	Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
NHS	Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands
MHH	Naturnahes Heidehochmoor
MHS	Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation
MBW	Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS	Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG	Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF	Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT	Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor
MZN	Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor
MZS	Sonstige Moor- und Sumpfheide
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS	Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor
MDS	Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK	Natürliche Kalk- und Dolomitsfelsflur
RFG	Natürliche Gipsfelsflur
RFH	Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde
RFS	Natürliche Gipsschutthalde
RBA	Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein
RBR	Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein
RBH	Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde
RGK	Anthropogene Kalk- und Dolomitsfelswand
RGG	Anthropogene Gipsfelswand
RGH	Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde
RGS	Anthropogene Gipsschutthalde
RGZ	Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur
RDA	Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR	Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH	Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS	Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM	Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ	Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur
REK	Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein
REG	Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein
RES	Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein
DB	Offene Binnendüne
DSS	Sandwand
DSL	Lehm- und Lößwand
DSM	Steilwand mit Sand- und Lehmschichten
DSZ	Sonstige Steilwand
DTF	Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS	Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB	Abtorfungsfläche im Baggerverfahren
DTG	Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS	Sandiger Offenbodenbereich
DOL	Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM	Offenbodenbereich aus Kalkmergel
DOK	Kali-/Salzhalde
DOP	Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich
ZHK	Natürliche Kalkhöhle
ZHG	Natürliche Gipshöhle
ZHS	Natürliche Silikathöhle
ZS	Stollen/Schacht
DEK	Natürlicher Erdfall in Kalkgestein
DEG	Natürlicher Erdfall in Gipsgestein
DES	Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT	Trockene Sandheide
HCF	Feuchte Sandheide
HCH	Silikatheide des Hügellands
HCB	Bergheide
RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen
RNT	Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen
RNB	Montaner Borstgras-Magerrasen
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen
RSR	Basenreicher Sandtrockenrasen
RSF	Flussschotter-Trockenrasen
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen
RHT	Typischer Kalkmagerrasen
RHS	Saumartenreicher Kalkmagerrasen
RHP	Kalkmagerrasen-Pionierstadium
RHB	Blaugras-Kalkfelsrasen
RKT	Typischer Steppenrasen
RKS	Saumartenreicher Steppenrasen
RM	Schwermetallrasen
RMH	Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden
RMF	Schwermetallrasen auf Flussschotter
RMO	Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen
RMS	Sonstiger Schwermetallrasen
RPK	Sonstiger Kalkpionierrasen
RPS	Sonstiger Silikatpionierrasen
RPM	Sonstiger Magerrasen
RAD	Drahtschmielen-Rasen
RAP	Pfeifengrasrasen auf Mineralböden
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM	Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland
GTR	Nährstoffreiche Bergwiese
GTA	Magere Bergwiese
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte
GNA	Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK	Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS	Wechselnasse Stromtalwiese
GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen
GFB	Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese
GFF	Sonstiger Flutrasen
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
GA	Grünland-Einsaat
GW	Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA	Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte
UTK	Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte
UMA	Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte
UHN	Nitrophiler Staudensaum
UHB	Artenarme Brennesselflur
UHL	Artenarme Landreitgrasflur
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
URT	Ruderalflur trockener Standorte
UNG	Goldrutenflur
UNK	Staudenknöterich-Gestrüpp
UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts
UNB	Riesenbärenklau-Flur
UNZ	Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS	Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM	Feuchte montane Hochstaudenflur
UFW	Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum
UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS	Sandacker
AL	Basenarmer Lehacker
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker
AK	Kalkacker
AM	Mooracker
AZ	Sonstiger Acker
EGG	Gemüse-Gartenbaufläche
EGB	Blumen-Gartenbaufläche
EGR	Rasenschule
EBB	Baumschule
EBW	Weihnachtsbaumplantage
EBE	Energieholzplantage
EBS	Sonstige Anbaufläche von Gehölzen
EOB	Obstbaum-Plantage
EOS	Spalierobst-Plantage
EOH	Kulturheidelbeer-Plantage
EOR	Sonstige Beerenstrauch-Plantage
EOW	Weinkultur
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR	Artenreicher Scherrasen
GRA	Artenarmer Scherrasen
GRE	Extensivrasen-Einsaat
GRT	Trittrasen
BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
BZH	Zierhecke
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten
HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs
HEA	Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs
ER	Beet /Rabatte
PHB	Traditioneller Bauerngarten
PHO	Obst- und Gemüsegarten
PHG	Hausgarten mit Großbäumen
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten
PHN	Naturgarten
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet
PHF	Freizeitgrundstück
PKR	Strukturreiche Kleingartenanlage
PKA	Strukturarme Kleingartenanlage
PKG	Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL	Alter Landschaftspark
PAI	Intensiv gepflegter Park
PAN	Neue Parkanlage
PAW	Parkwald
PAB	Botanischer Garten
PFP	Parkfriedhof
PFW	Waldfriedhof
PFR	Sonstiger gehölzreicher Friedhof
PFA	Gehölzarmen Friedhof
PFZ	Friedhof mit besonderer Funktion
PTZ	Zoo/Tierpark
PTG	Tiergehege
PSP	Sportplatz
PSB	Freibad
PSG	Golfplatz
PSF	Freizeitpark
PSC	Campingplatz
PST	Rastplatz
PSR	Reitsportanlage
PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage
PZR	Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
PZA	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS	Straße
OVA	Autobahn/Schnellstraße
OVP	Parkplatz
OVM	Sonstiger Platz
OVE	Gleisanlage
OVF	Flugplatz
OVB	Brücke
OVT	Tunnel
OVZ	Sonstige Verkehrsanlage
OVR	Motorsportanlage/Teststrecke
OVW	Weg
OVG	Steg
OFL	Lagerplatz
OFG	Sonstiger gewerblich genutzter Platz
OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen
OFW	Befestigte Freifläche mit Wasserbecken
OFZ	Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung
OIA	Altstadt
OIN	Moderne Innenstadt
OBG	Geschlossene Blockbebauung
OBO	Offene Blockbebauung
OBR	Geschlossene Blockrandbebauung
OBL	Lückige Blockrandbebauung
OZ	Zeilenbebauung
OHW	Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ	Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



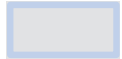
GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV	Altes Villengebiet
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet
OED	Verdichtetes Einzel- und Reihenhausesgebiet
OEF	Ferienhausgebiet
ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft
ODG	Alter Gutshof
ODS	Verstädtertes Dorfgebiet
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
ONK	Kirche/Kloster
ONB	Schloss/Burg
ONH	Sonstiges historisches Gebäude
ONZ	Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex
ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich
OAH	Hafengebiet
OAS	Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs
OAB	Gebäude der Bahnanlagen
OAF	Flugplatzgebäude
OAV	Gebäude des Straßenverkehrs
OAZ	Sonstige Verkehrsgebäude
OGI	Industrielle Anlage
OGG	Gewerbegebiet
OGP	Gewächshauskomplex
OSK	Kläranlage
OSD	Müll- und Bauschuttdeponie
OSM	Kleiner Müll- und Schuttplatz
OSS	Sonstige Deponie
OSA	Abfallsammelplatz
OSH	Kompostierungsplatz
OSE	Kerntechnische Entsorgungsanlage
OSZ	Sonstige Abfallentsorgungsanlage
OKB	Verbrennungskraftwerk
OKF	Wasserkraftwerk
OKK	Kernkraftwerk
OKW	Windkraftwerk
OKS	Solarkraftwerk
OKV	Stromverteilungsanlage
OKG	Biogasanlage
OKZ	Sonstige Anlage zur Energieversorgung
OWV	Anlage zur Wasserversorgung
OVS	Schöpfwerk/Siel
OWM	Staumauer
OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage
OT	Funktechnische Anlage
OMN	Natursteinmauer
OMZ	Ziegelmauer
OMP	Bepflanzter Wall
OMX	Sonstige Mauer/Wand
OMB	Brunnenschacht
OYG	Gradierwerk
OYB	Bunker
OYJ	Hochsitz/jagdliche Einrichtung
OYK	Aussichtskanzel
OYH	Hütte
OYS	Sonstiges Bauwerk
OX	Baustelle

FFH-Lebensraumtypen



Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation



(Entwicklungsfläche)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1130 Ästuarien
- 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
- 1150 Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion maritimae*)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1340 Salzwiesen im Binnenland



Dünen an Meeresküsten und im Binnenland

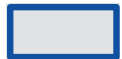


(Entwicklungsfläche)

- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 2140 Entkalkte Dünen mit *Empetrum nigrum* (Braundünen)
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix arenaria* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)
- 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region
- 2190 Feuchte Dünentäler
- 2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*



Süßwasserlebensräume

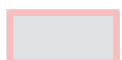


(Entwicklungsfläche)

- 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)
- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*)
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- 3180 Turloughs
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*
- 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.



Gemäßigte Heide- und Buschvegetation



(Entwicklungsfläche)

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030 Trockene europäische Heiden



Hartlaubgebüsche



(Entwicklungsfläche)

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen



Natürliches und naturnahes Grasland



(Entwicklungsfläche)

6110 Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)
 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen
 6130 Schwermetallrasen (*Violetalia calaminariae*)
 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
 6240 Subpannonische Steppen-Trockenrasen
 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 6520 Berg-Mähwiesen



Hoch- und Niedermoore



(Entwicklungsfläche)

7110 Lebende Hochmoore
 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
 7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)
 7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
 7220 Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
 7230 Kalkreiche Niedermoore



Felsige Lebensräume und Höhlen



(Entwicklungsfläche)

8110 Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (*Androsacetalia alpinae* und *Galeopsietalia ladani*)
 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
 8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*
 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Wälder



(Entwicklungsfläche)



9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)



9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)



9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)



9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)



9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)



9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen



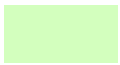
91D0 Moorwälder



91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)



91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)



91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder



9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Erhaltungsgrade



A (hervorragende Ausprägung)



B (gute Ausprägung)



C (mittlere bis schlechte Ausprägung)



E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen





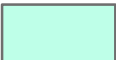



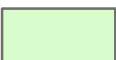



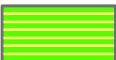
Kernmaßnahmen Waldnaturschutz


	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
	38	Habitatbaumfläche, Pfl egetyp
	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz





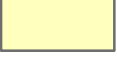




	Prozessschutz NWE10
---	---------------------

Sonstige Standardmaßnahmen

	1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
	2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
	3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
	4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
	5	Bekämpfung von Neophyten
	7	Fläche von Befahrung ausnehmen
	9	Biototyp erhalten
	10	Biototyp von Gehölzbewuchs freihalten
	11	Extensive Bewirtschaftung
	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
	18	Entwicklung zum FFH-LRT
	20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
	21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE



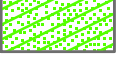
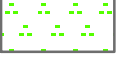
	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-gruppen
	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

	107	Erhalt von Altholz-Überhältern
	108	Förderung/Verjüngung Eiche
	109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
	110	Erhalt von Alteichen
	112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
	113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
	114	Wiedervernässung
	115	LÖWE/WSK-Nutzung
	116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
	117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
	118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
	119	Strukturförderung
	120	Aufforstung pnV
	121	Schaffung von lichten Strukturen
	122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
	123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
	124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
	125	Habitatbäume auswählen

	126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
	127	Nebenbaumarten erhalten
	128	Keine wirtschaftliche Nutzung
	129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
	130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
	131	Keine Nutzungsplanung
	132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
	133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
	134	Förderung Eiche/Hainbuche
	135	Förderung der Eichenverjüngung
	136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
	138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
	139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
	140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
	141	Bestand vollständig entfernen
	145	Dauerbestockung im Felsbereich
	147	Extensivierung/nat. Verjüngung
	148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallokörper erhalten
	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwalle/-damme beseitigen oder schlitzen
	212	Naturliche Fliegewasserdynamik initiieren/Starken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
	260	Neuanlage eines Stillgewassers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, naturliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
	304	Wiedervernassung
	305	Periodisch-teilflachige Mahd
	351	Ruckbau Entwasserungsgraben
	353	Wiedervernassung
	401	Verbot/Einschrankung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen
	405	Stollenverschluss
	406	Felsen freistellen
	454	Entkusseln
	455	Beweiden/zeitweilig
	456	Mahd/jährlich
	458	Rohbodenschaffung
	459	Entkusseln/bedarfsweise
	460	ggfs. Entkusseln
	461	Fichten entfernen/Entkusseln
	462	halb offen halten
	464	Entkusseln/5-10 Jahre
	465	Beweidung/Schafe
	501	Mahd/jährlich
	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	503	Ausmagerung
	504	Heublumensaat
	505	Beweidung/Standweide

	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

	605	Wiedervernässung
	606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben
	607	Historische Nutzungsform
	608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten
	650	Förderung seltener Baum- und Straucharten
	651	Altbäume erhalten
	700	Natürliche Fließgewässerdynamik
	701	Fließgewässerrenaturierung
	702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen
	703	Extensive Teichwirtschaft
	704	Periodisches Ablassen
	705	Entschlammen
	706	Management Strandlingsrasen
	707	Management Teichbodenvegetation
	708	Neuanlage von Stillgewässern
	751	Felsen freistellen
	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes
	801	Periodische Mahd

	802	Mähweide
	803	Beweidung/ganzjährig
	804	Beweidung zeitweise, intensiv
	805	Wiesenrekultivierung
	806	Pflege durch Mulchereinsatz
	807	Heidepflege/Mahd
	808	Heidepflege/Rohbodenschaffung

Liste der Standardmaßnahmen

Stand: 21. Mai 2019


Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme.....	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp.....	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE.....	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	4
Nr. 600 Artenschutz	4
Nr. 601 Keine Befahrung.....	4
Nr. 602 Besucherlenkung.....	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten.....	5
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	5
Nr. 605 Wiedervernässung	5
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	5
Nr. 607 Historische Nutzungsform	5
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	5
Wald.....	6
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	6
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten).....	6
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten).....	7
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe).....	8
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflgetyp	8
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	9
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	9
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflgetyp.....	10
Nr. 39 Naturwald.....	11
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV.....	11
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	11
Gebüsche und Gehölzbestände.....	12
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	12
Nr. 651 Altbäume erhalten	12
Binnengewässer	13
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	13
Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung.....	13
Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.....	13
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft.....	13
Nr. 704 Periodisches Ablassen.....	13
Nr. 705 Entschlammen.....	13
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	13
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	13
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern.....	13
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope.....	14
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	14
Nr. 751 Felsen freistellen	14
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nasstandorte	15
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes.....	15
Nr. 801 Periodische Mahd	15
Nr. 802 Mähweide.....	15
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	15
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung.....	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz.....	15
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	15
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	16



Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: *Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE*

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle „Nichtwald-Flächen“ angewendet werden, die nicht gesondert geplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärttern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärtter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle „Wald-LRT-Bestände“ (unter 100-jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^\circ \geq 0,8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt („Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen“).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT-typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt („Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten“).

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über > 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pfl egetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mittel- oder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall $B^{\circ} > 0,7$), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstanzsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12. im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden „NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis“; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pfllegetyp**Ziel:**

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ‚B‘), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammten

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Strandlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Littorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotop

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen
(Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)